

Niedersächsisches Kultusministerium

**Richtlinien
für den berufsspezifischen Unterricht
im Ausbildungsberuf
Sozialversicherungsfachangestellter/
Sozialversicherungsfachangestellte**

Stand: August 1998

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium
 Schiffgraben 12, 30159 Hannover
 Postfach 1 61, 30001 Hannover

Hannover, August 1998

Nachdruck zulässig

Bezugsquelle: www.bbs.nibis.de

Diese Richtlinien wurden nachträglich digitalisiert. Hieraus können sich optische Abweichungen gegenüber dem Original in der ursprünglichen Druckfassung ergeben.

Durch Richtlinien werden die von der Kultusministerkonferenz (KMK) erarbeiteten Rahmenlehrpläne auf niedersächsische Erfordernisse umgesetzt. Dabei können die bundeseinheitlich festgelegten Lernziele und Lerninhalte der in Niedersachsen bevorzugten Struktur zugeordnet sowie die Zeitangaben für die einzelnen Lerngebiete entsprechend angepaßt werden. Die dafür eingerichteten Kommissionen setzen sich aus Lehrkräften des berufsbildenden Schulwesens sowie Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammen.

Für die Bildungsgänge und Unterrichtsfächer, für die im allgemeinen keine KMK-Vorgaben bestehen, werden Rahmenrichtlinien erstellt. In die hierfür eingesetzten Kommissionen werden gemäß Niedersächsischem Schulgesetz außer Lehrkräften des berufsbildenden Schulwesens Vertreterinnen und Vertreter des Landesschulbeirates berufen.

Richtlinien und Rahmenrichtlinien weisen Mindestanforderungen aus und schreiben die Lernziele und Lerninhalte für den Unterricht *verbindlich* vor. Die Zeitrichtwerte sowie die Hinweise zum Unterricht und zur Methodik stellen *Empfehlungen* dar und sind als Anregungen für die Lehrkräfte zu verstehen.

Materialien sind unverbindliche Beispiele als Angebot für die Unterrichtsgestaltung der Lehrkraft nach den Vorgaben der Richtlinien, Rahmenrichtlinien und der KMK-Rahmenlehrpläne.

Bei der Erstellung dieser Richtlinien haben folgende Lehrkräfte des berufsbildenden Schulwesens sowie fünf Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen mitgewirkt:

Lüpkes, Almut, OStR'n, Braunschweig (Leiterin)

Arendt, Martin, OStR, Göttingen

Freigang, Roland, Laatzten (Arbeitgebervertreter)

Gerlach, Egon, Hannover (Arbeitnehmervertreter)

Heininger, Jörg, OStR, Hannover

Höroid, Michael, Sarstedt (Arbeitgebervertreter)

Kohrs, Reimar, Göttingen (Arbeitnehmervertreter)

Suden, Berthold, OStR, Osnabrück

Srugis, Eugen, OStR, Lüneburg

Weidanz, Jörg, Braunschweig (Arbeitgebervertreter)

Betreuung der Kommission:

Niedersächsisches Landesinstitut für Fortbildung und Weiterbildung im Schulwesen und Medienpädagogik (NLI), Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim

Dezernat 3 - Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung beruflicher Curricula und Materialien (STAG für CUM) -

Redaktionelle Bearbeitung: Claus Losert, Dr. Arnim Goldbach

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Didaktische Grundsätze der Gestaltung und Umsetzung der Richtlinien	1
1.1	Hinweise zum Geltungsbereich und Ausbildungsberuf	1
1.2	Veränderte Qualifikationsanforderungen angesichts sich wandelnder beruflicher Bedingungen	2
1.3	Übergreifende Lernziele für den berufsspezifischen Unterricht	3
1.4	Zur Struktur der Richtlinien	4
1.5	Didaktisch-methodische Leitideen für die Umsetzung der Richtlinien	5
1.6	Lernkontrollen und Leistungsbewertung	7
1.7	Zur organisatorischen Umsetzung der Richtlinien	9
 2	 Lerngebiete	 10
	Vorschlag: Zuordnung der Lerngebiete nach Schuljahren mit Zeitrichtwerten in Unterrichtsstunden (UStd.)	10
1	Grundlagen der Informationsverarbeitung	11
2	Sozialversicherungsträger als Wirtschaftseinheit in der sozialen Marktwirtschaft	15
3	Sozialversicherung als besondere Form der Versicherung im Sozialstaat	20
4	Soziale Entschädigung und soziale Hilfen/Ehe- und Familienrecht	22
5	Einführung in das Recht und bürgerlich-rechtliche Grundlagen	25
6	Schuld- und Sachenrecht	28
7	Verwaltungsrecht	31
8	Grundsätze wirtschaftlichen Handelns in der Sozialversicherung	33
9	Rechnungswesen als Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument in der Sozialversicherung	35
10	Sozialversicherungsbetriebe im Wettbewerb	41
11	Rechtsformen der Betriebe und Unternehmenskonzentration	43
12	Geld und Zahlungsverkehr in der Sozialversicherung	47
13	Gesetzliche Krankenversicherung und soziale Pflegeversicherung	50
14	Gesetzliche Unfallversicherung	56
15	Gesetzliche Rentenversicherung	60
16	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	65
 3	 Literatur und Medien	 74

1 Didaktische Grundsätze der Gestaltung und Umsetzung der Richtlinien

1.1 Hinweise zum Geltungsbereich und Ausbildungsberuf

Die vorliegenden Richtlinien gelten für den berufsspezifischen Unterricht des Ausbildungsberufes „*Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte*“. Grundlagen sind einerseits die landesspezifischen Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) und der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) nebst den Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen (EB-BbS-VO) in der jeweils gültigen Fassung, andererseits der bundeseinheitliche Rahmenlehrplan für diesen Ausbildungsberuf gem. Beschluß der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 26.09.1996.

Normative Basis der Richtlinien ist der *Bildungsauftrag* der Schule gem. § 2 NSchG. Danach sollen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der berufsschulischen Ausbildung befähigt werden,

- „sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten“ und dabei
- „ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen,
- für die Erhaltung der Umwelt Verantwortung zu tragen und gesundheitsbewußt zu leben,
- Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,
- sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen,“
- ihr Handeln an „ethischen Grundsätzen“ und an den Prinzipien „der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter“ zu orientieren.

Auf dieser Grundlage soll die *Berufsschule* ihren Schülerinnen und Schülern eine fachliche und allgemeine Bildung vermitteln, „die eine breite berufliche Grundbildung einschließt und die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt“ (§ 15 NSchG). Dementsprechend heißt es in der KMK-Rahmenvereinbarung über die Berufsschule von 1991:

„Die Berufsschule vermittelt eine berufliche Grund- und Fachbildung und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen.“

Die Berufsschule hat zum Ziel,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewußt zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muß die Berufsschule den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont".

1.2 Veränderte Qualifikationsanforderungen angesichts sich wandelnder beruflicher Bedingungen

Die beruflichen Verhältnisse verändern sich in allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei ist auch der *Sozialversicherungsbereich* laufenden und besonders schnellen Wandlungen unterworfen. Folgende Tendenzen sind zu beobachten (Quelle: KMK-Rahmenlehrplan, S. II):

„Im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Sozialversicherungsfachangestellten steht die Bewältigung komplexer Aufgaben aus den Bereichen Versicherung, Beiträge und Leistungen. Dabei werden in zunehmendem Maße die erforderlichen Arbeiten mit Hilfe der modernen Informationstechnik erledigt.

Von Sozialversicherungsfachangestellten wird umgehende Anpassung an sich ständig verändernde Rechtsnormen erwartet. Sie müssen sich markt- und kundenorientiert verhalten und bei ihren Handlungen ökonomische Effizienzkriterien beachten und auch ökologischen Anforderungen gerecht werden.

Die Arbeit der Sozialversicherungsfachangestellten verlangt Denken in Zusammenhängen und Selbständigkeit beim Planen, Durchführen und Kontrollieren von Arbeitsvorgängen. In der Begegnung mit Versicherten, Betrieben und Mitarbeitern sind Kommunikations-, Präsentations- und Kooperationsfähigkeit unumgänglich."

Folge dieser beachtlichen Wandlungen ist, daß die Arbeitsverhältnisse offener, komplexer, vernetzter und eigendynamischer, aber gleichsam intransparenter werden. Dementsprechend beginnen sich die Formen der Arbeitsorganisation zu ändern. Und ein Ende dieser Wandlungsprozesse ist nicht zu erwarten.

Dadurch stellt das Beschäftigungssystem im Sozialversicherungsbereich veränderte, höhere Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gefragt sind Fähigkeiten des problemorientierten, vernetzten und kreativen Denkens, Entscheidens und Handelns, sowohl eigenständig als auch im Team. Das erfordert von der Berufsschule die Vermittlung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz mit sowohl fachlichen und methodischen als auch sozialen und personalen Bezügen.

Für das Qualifikationsprofil von Sozialversicherungsfachangestellten ergeben sich somit weitreichende Veränderungen.

An Bedeutung *gewinnen*

- Denkweisen in übergreifenden, komplexen Systemen auf der Basis wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher, (büro)technischer, sozialer, ökologischer und organisatorischer Zusammenhänge

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

- Fähigkeiten, ausgewogen zu urteilen, begründet zu entscheiden sowie Probleme sinnvoll zu lösen bzw. zu bearbeiten
- Notwendigkeiten, lebenslang zu lernen

An Bedeutung *verlieren* dagegen

- Wissensinhalte, die im Zuge einer raschen Wissensentwicklung binnen kurzer Zeit überholt sind
- stark spezialisierte Fachkenntnisse, weil sie überwiegend direkt am Arbeitsplatz bzw. in der betriebsinternen Ausbildung erworben werden können

1.3 Übergreifende Lernziele für den berufsspezifischen Unterricht

Die Richtlinien sollen die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, den Ausbildungs- und Tätigkeitsanforderungen in ihrem Ausbildungsberuf gerecht zu werden. Dabei ist gleichsam den oben beschriebenen veränderten Anforderungen Rechnung getragen. Im Kern geht es darum, daß die Schülerinnen und Schüler lernen, relativ eigenständig und im sozialen Kontext verantwortlich berufsorientierte Aufgaben zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren.

Auf dieser breiten Grundlage sollen folgende berufsrelevante Lernziele übergreifender Art gelten (entnommen aus: KMK-Rahmenlehrplan, S. IV f.):

„Die Schülerinnen und Schüler sollen

- über ein breites ökonomisches, rechtliches und gesellschaftliches Grundwissen verfügen, das ihnen hilft, entsprechende Zusammenhänge in der Arbeitswelt und in anderen Bereichen der Gesellschaft zu erkennen und zu beurteilen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf ihr Umfeld gestaltend einzuwirken,
- die in der Berufsschule gewonnenen Einsichten derart mit ihren im Ausbildungsbetrieb erworbenen Erkenntnissen und Erfahrungen verbinden, daß sie fachkompetent und verantwortungsbewußt ihren Beruf ausüben,
- Motive und Ziele staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik begreifen und die Folgen dieser Politik für Sozialversicherungsträger, private Haushalte und Unternehmungen darstellen und bewerten,
- Informations- und Kommunikationstechniken zur Lösung ökonomischer und sozialrechtlicher Aufgaben sachgerecht einsetzen,
- Problembewußtsein für Umweltschutz entwickeln und Möglichkeiten zum Schutz der Umwelt bei der Berufsausübung und in anderen Lebensbereichen berücksichtigen,

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

- komplexe Problemstellungen erfassen und Lösungsvorschläge dazu selbständig entwickeln, deren Folgen einschätzen sowie abschließende Entscheidungen fällen und begründen,
- zum Verständnis und zur Bewältigung von Problemstellungen erforderliche Informationen beschaffen, auswerten und nutzen,
- zur Lösung von Rechtsfällen die in Frage kommenden Rechtsvorschriften, Kommentare und Lehrbücher bestimmen sowie selbständig und richtig anwenden,
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsausübung entwickeln,
- mit Mitarbeitern, Versicherten und anderen Partnern der Sozialversicherungsträger verbindlich, sprachkompetent und sachorientiert kommunizieren und in Teams mit anderen konstruktiv zusammenarbeiten,
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz und zur humanen Gestaltung von Arbeitsprozessen darstellen und beachten."

1.4 Zur Struktur der Richtlinien

Die Richtlinien orientieren sich an berufsrelevanten Problem- und Handlungsbereichen. Sie sind als **Lerngebiete** definiert. Dies sind thematische Einheiten, in denen die Inhalte in sinnstiftenden und systemischen Zusammenhängen strukturiert sind und aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Die Lerngebiete sind regelmäßig in Abschnitte unterteilt.

Die Richtlinien machen einen *Vorschlag* zur Aufteilung der Lerngebiete auf die drei Ausbildungsjahre „Grundstufe“, „Fachstufe 1“ und „Fachstufe 2“. Grundsätzlich obliegt es der zuständigen Konferenz, über die zeitliche Struktur zu beschließen. Dabei besteht die Möglichkeit, auf die Belange der örtlichen Gegebenheiten und Institutionen einzugehen.

Die Richtlinien haben die Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplans weitgehend übernommen. Sie haben ihn aber durch die Lerngebietsorientierung strukturell verändert sowie durch globale Qualifikations- und Lernsituationsbeschreibungen und durch gezielte Hinweise zum Unterricht erweitert.

Damit soll deutlich werden, daß die Richtlinien die Lerngegenstände nicht als linearisierende Themenabfolge, sondern als sog. „Spiralcurriculum“ verstehen. Dieser Ansatz soll inhaltliche Isolierungen vermeiden, indem *Grundelemente, -strukturen und -prinzipien* der verschiedenen Themenbereiche möglichst früh und ganzheitlich eingeführt und dann vertiefend und verfeinernd immer wieder aufgenommen werden. Bei der konkreten Ausgestaltung bzw. Modifizierung der Inhaltsstruktur dieser Richtlinien ist das stets zu beachten.

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Dieser Ansatz bietet Möglichkeiten, auf der Grundlage von lerngebietsspezifischen Qualifikationen und Lernsituationen den Unterricht systematisch übergreifend, aufgaben- oder projektbezogen zu gestalten. Eine *Qualifikation* beschreibt das Leitziel eines ganzen Lerngebietes, das durch die einzelnen Lernziele präzisiert wird. Qualifikationen werden in Lernsituationen erworben, damit sie in beruflichen, aber auch in privaten und öffentlich-gesellschaftlichen Lebenssituationen handlungskompetent genutzt werden können. *Lernsituationen* beschreiben den unterrichtlichen Gesamtzusammenhang, in dem die einzelnen Lernziele und Lerninhalte umgesetzt werden sollen. Sie sind Ausgangspunkt für begründetes problem- und entscheidungsorientiertes Handeln.

Damit erfolgt die Strukturierung der Lerngebiete über Qualifikationen, Lernsituationen, Lernziele, Lerninhalte und Hinweise zum Unterricht. Qualifikationen, Lernziele und Lerninhalte sind verbindliche Vorgaben. Die Lernsituationen und die Hinweise zum Unterricht sind Hilfen für die praktische Unterrichtsarbeit. In ihnen werden Materialien genannt und methodische Möglichkeiten beschrieben, die für die Gestaltung des Unterrichts geeignet erscheinen. Sie sollen auch anregen, unterrichtlich neue Wege zu gehen. Sie sind Empfehlungen, die aufgrund ständiger Veränderungen anzupassen und weiterzuentwickeln sind.

Bei den Lerninhalten, die mit „z.B.“ aufgeführt sind, ist zu beachten, daß Niveau und Umfang der *Lernziele* realisiert werden; dazu kann durchaus bereits ein Beispiel ausreichend sein. Hier bieten sich im übrigen auch Spielräume zur Differenzierung hinsichtlich der Voraussetzungen und des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens.

Die Zielsetzungen dieser Richtlinien erfordern eine enge Abstimmung mit anderen Unterrichtsfächern, insbesondere „Deutsch/Kommunikation“ und „Politik“. Die Bedeutung des Unterrichtsfaches „Deutsch/Kommunikation“ ergibt sich u.a. aus den gestiegenen Anforderungen an die Kommunikationsfähigkeit im Sozialversicherungsbereich (siehe Abschnitt 1.2). Eine Koordinierung mit dem Unterrichtsfach „Politik“ ist erforderlich, weil der Bereich der Sozialversicherungen in besonderer Weise von gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Entscheidungen abhängt.

1.5 Didaktisch-methodische Leitideen für die Umsetzung der Richtlinien

Die Vermittlung einer umfassenden beruflichen (und außerberuflichen) Handlungskompetenz auf der Grundlage systematischer Inhaltsstrukturen erfordert einen Unterricht nach dem Gesamtkonzept der *Handlungsorientierung*. Dementsprechend soll sich die unterrichtliche Umsetzung der Richtlinien an folgenden Prinzipien orientieren:

- Der Unterricht soll sich primär an den Lernzielen ausrichten; die Angaben zu den Lerninhalten dienen der Konkretisierung dieser Lernziele. Ein lineares Abarbeiten des Lernstoffes ist damit nicht vereinbar.

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

- Wenn möglich ist die exemplarische - und dafür vertiefende - Erarbeitung grundlegender Zusammenhänge anzustreben, statt nur auf Vollständigkeit zu achten.
- Bei der Auswahl und Strukturierung der Inhalte einer Lernsequenz ist der Situations- und Handlungsbezug als leitendes Kriterium zugrunde zu legen.
- Bei der Modellierung berufsrelevanter Handlungssituationen ist die Ganzheitlichkeit der Arbeitszusammenhänge als Einheit von Planung, Durchführung und Kontrolle zu wahren. Das erfordert auch, Querverbindungen zu anderen Lerngebieten und zu anderen Unterrichtsfächern zu beachten.
- Das Wechselspiel von problem- und handlungsbezogenem Lernen mit Phasen der begrifflichen Systematisierung und kritischen Reflexion ist in den Lernangeboten einer jeden Lernsequenz sicherzustellen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit hinreichend komplexen, anspruchsvollen und sinnvollen Aufgaben- bzw. Problemstellungen und Lernsituationen konfrontiert werden. Dabei bieten sich insbesondere Fallstudien, Planspiele, Rollenspiele, Erkundungen/Besichtigungen, Projekte, Leittexte u.ä.m. an. Sie sollen den Schülerinnen und Schülern authentische Erfahrungen ermöglichen.
- Unabdingbar ist das Anknüpfen an den Interessen, am Vorwissen, an den Alltagserfahrungen, insbesondere aber an den beruflichen Erfahrungen im ausbildenden Betrieb der Schülerinnen und Schüler.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen angehalten werden, ihr Lernhandeln selbstkritisch zu reflektieren, damit so Lernen selbst Gegenstand des Lernens wird. Damit können auch Lernschwierigkeiten erkannt und beseitigt werden.
- Im Unterricht sollen Möglichkeiten des selbständigen Lernens und Arbeitens sowie der Differenzierung und Individualisierung durch Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit genutzt werden.
- Im Sinne einer Vielfalt von Unterrichtsmethoden sowie Aktions- und Sozialformen haben der Lehrervortrag oder die fragend-entwickelnde Unterrichtsform dort ihren begründeten Stellenwert, wo sie sich sinnvoll in das didaktische Gesamtkonzept eines handlungsorientierten Unterrichts einfügen, also etwa in Phasen der begrifflich-sachbezogenen Systematisierung und kritischen Reflexion von Handlungserfahrungen.
- Handlungsorientierter Unterricht verändert die Lehrerrolle und erfordert eine Abkehr von der Funktion der reinen Stoffvermittlung hin zur Aufgabe der Initiierung, Organisation und Begleitung von Lernprozessen. Dies führt zu einer Veränderung des Tätigkeitsprofils von Lehrerinnen und Lehrern. Die Qualität des Lernhandelns ist nur zu sichern bzw. zu verbessern, wenn eine intensive kollegiale Zusammenarbeit im Lehrerteam auf verschiedenen Ebenen stattfindet, wenn die neuen Technologien integriert werden usw. Allerdings bedeutet handlungsorientierter Unterricht für die Lehrkräfte auch das Ertragen einer relativen Offenheit und Unbestimmtheit von Lernprozessen und eines damit verbundenen

Kontrollverlustes (sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht). Andererseits eröffnen sich den Lehrerinnen und Lehrern erhebliche Gestaltungsfreiräume für die pädagogische Arbeit.

Weitere Anregungen zur didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts finden sich beispielsweise in:

BURMEISTER, Ursula: Leistungsbeurteilung im Projektunterricht.

FREY, Karl: Die Projektmethode.

FREY, Karl/ISENEGGER, Urs: Bildung curricularer Sequenzen und Strukturen. In: FREY, Karl u. a. (Hrsg.): Curriculum-Handbuch, Band II.

GUGEL, G.: Praxis politischer Bildungsarbeit - Methoden und Arbeitshilfen.

HAHNE, Heinrich: PC-Planspiele in der Lernspirale.

HARTMANN, Martin u. a.: Präsentieren. Präsentation: zielgerichtet und adressatenorientiert.

KAISER, Heinz u.a.: Zukunft gestalten - Politik.

KLEIN, Hans-Jürgen: Handlungsorientierter Unterricht zur Förderung von Schlüsselqualifikationen: Begründung, Möglichkeiten.

LANDESINSTITUT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT STUTTGART (Hrsg.): Berufsorientierte Projekte.

NAGEL, K.: Erfolg durch effizientes Arbeiten, Entscheiden, Vermitteln und Lernen.

NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (Hrsg.): Materialien zur Integration von Lerngebieten in der kaufmännischen Berufsausbildung durch die Methode des Projektunterrichts.

NÖTHEN, Karl-Georg/THELEN, Lutz: Bewertung von Projektarbeiten, unter Berücksichtigung didaktisch-methodischer Ansätze handlungsorientierten Unterrichts - Bewertungsmodell auf der Basis einer Methode des Qualitätsmanagements.

SEIFERT, Josef W.: Visualisieren - Präsentieren - Moderieren.

STEINMANN, Bodo/WEBER, Birgit (Hrsg.): Handlungsorientierte Methoden in der Ökonomie.

WACK, O.: Lustwandeln im Hinterkopf.

WEITZ, Bernd O.: Anschaulichkeit als wesentliche Grundlage der Wirtschaftspädagogik.

1.6 Lernkontrollen und Leistungsbewertung

1.6.1 Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbewertung

Lernkontrollen machen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern sowie Ausbilderinnen und Ausbilder Lernfortschritte und Lerndefizite erkennbar und liefern dadurch wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.

Darüber hinaus dienen Lernkontrollen der Bewertung der Leistungen. Für die *Leistungsbewertung* gilt in besonderem Maße der Anspruch an möglichst weitgehende Objektivität des Urteils und Vergleichbarkeit der Maßstäbe. Daneben kann auch der individuelle Aspekt einer Leistung beachtet werden; dies ist z.B. durch die Berücksichtigung lernhemmender Faktoren und die Verstärkung besonderer Lernfortschritte bei einzelnen Schülerinnen und Schülern möglich.

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Leistungsbewertung verlangt über punktuelle Lernkontrollen und die Bewertung einzelner Leistungen hinaus ein intensives Beobachten des gesamten Lernprozesses.

Aufgabe der zuständigen Konferenz ist es, Kriterien der Leistungsbewertung zu erörtern und zu beschließen, dabei durch Absprache und Kooperation ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Als Kriterien der Leistungsbewertung kommen grundsätzlich in Betracht:

- hinreichende Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse
- Eigenständigkeit der Bearbeitung von Aufgaben und Erarbeitung von Lösungen auf der Basis von Planung, Durchführung und Kontrolle
- sorgfältige und fachgerechte Ausführung von Aufgaben
- Interpretations-, Argumentations- und Präsentationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Mitgestaltung des Unterrichts
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation, Integration und Konfliktbewältigung

Den Schülerinnen und Schülern sind zu Beginn der Ausbildung die Grundsätze und Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbewertungen mitzuteilen und zu erläutern. Darüber hinaus sollen sie in angemessenen Zeitabständen im Verlauf des Unterrichts über ihren Leistungsstand informiert werden.

Politische und weltanschauliche Einstellungen sowie persönliche Meinungen einer Schülerin oder eines Schülers dürfen nicht Gegenstand der Leistungsbewertung sein.

1.6.2 Arten der Lernkontrollen und Leistungsbewertung

Der Grundsatz der Handlungsorientierung verlangt für Lernkontrollen Instrumente, die sich ausdrücklich an den Zielsetzungen dieser Richtlinien orientieren.

Zur Leistungsbewertung werden schriftliche, mündliche und praktische Lernkontrollen herangezogen. Die Vermittlung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz macht es erforderlich, daß die Leistungen auf vielfältige Weise überprüft und bewertet werden. Der Anteil schriftlicher, mündlicher und praktischer Lernkontrollen muß an den Lernzielen und Arbeitsweisen der jeweiligen Lernsequenz orientiert sein.

Zu den *schriftlichen* Leistungen zählen u.a.

- Klassenarbeiten, Tests
- Protokolle, Berichte
- Facharbeiten, Arbeitsergebnisse
- Referate u.ä.m.
- Darstellungen von Informationen zu ausgewählten Problemen
- Zusammenfassungen von Unterrichtsergebnissen

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Zu den *mündlichen* Leistungen zählen u.a.

- Vortrag von Referaten, Hausaufgaben usw.
- Beteiligung an bzw. das Leiten von Gesprächsrunden und Diskussionen
- Teilnahme an Rollenspielen usw.
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Zusammenfassen von erarbeiteten Sachverhalten und Lösungswegen
- Verhalten in Beratungs- und Informationsgesprächen

Zu den praktischen Leistungen zählen u.a.

- Arbeitsproben
- Praktische Tätigkeiten
- Arbeits- und Sozialverhalten

Die erbrachten Leistungen vor allem schriftlicher Art sollen auch auf die sprachliche Richtigkeit und Form hin überprüft werden.

1.7 Zur organisatorischen Umsetzung der Richtlinien

Zur Umsetzung der Richtlinien trifft die *zuständige Konferenz* grundsätzliche Entscheidungen. Dazu zählen insbesondere:

- Entscheidung über den *schulinternen Lehrplan im Sinne eines Curriculums* auf der Grundlage dieser Richtlinien
- Entscheidungen über Lehr- und Lernmittel
- Entscheidungen über Grundsätze und Kriterien sowie Instrumentarien der Lernkontrollen und Leistungsbewertungen

Darüber hinaus kann die zuständige Konferenz Empfehlungen und Hinweise geben. Dazu zählen unter anderem:

- Empfehlungen über Unterrichtsvorhaben, Lernsituationen, Projekte
- Empfehlungen zu Möglichkeiten der Lernortkooperation
- Empfehlungen zur sinnvollen Integration der neuen Technologien (insbes. EDV, s. Lerngebiet 1)
- Hinweise zur Differenzierung (innere und/oder äußere Differenzierung zur Berücksichtigung unterschiedlicher Sozialversicherungszweige)
- Hinweise zum Lehrereinsatz und zur Lehrerkooperation
- Hinweise zur Fort- und Weiterbildung

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

2 Lerngebiete

Vorschlag: Zuordnung der Lerngebiete nach Schuljahren mit Zeitrichtwerten in Unterrichtsstunden (UStd.)

Nr.	Lerngebiete	Grundstufe (UStd.)	Fachstufe 1 (UStd.)	Fachstufe 2 (UStd.)
1.	Grundlagen der Informationsverarbeitung*)	40		
2.	Sozialversicherungsträger als Wirtschaftseinheit in der sozialen Marktwirtschaft	100		
3.	Sozialversicherung als besondere Form der Versicherung im Sozialstaat	40		
4.	Soziale Entschädigung und soziale Hilfen/ Ehe- und Familienrecht	55		
5.	Einführung in das Recht und bürgerlich-rechtliche Grundlagen	60		
6.	Schuld- und Sachenrecht		75	
7.	Verwaltungsrecht			25
8.	Grundsätze wirtschaftlichen Handelns in der Sozialversicherung		30	
9.	Rechnungswesen als Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument in der Sozialversicherung	25	35	45
10.	Sozialversicherungsbetriebe im Wettbewerb		30	
11.	Rechtsformen der Betriebe und Unternehmenskonzentration			40
12.	Geld und Zahlungsverkehr in der Sozialversicherung		30	10
13.	Gesetzliche Krankenversicherung und soziale Pflegeversicherung		50	
14.	Gesetzliche Unfallversicherung		30	
15.	Gesetzliche Rentenversicherung			50
16.	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit			110
	Gesamtunterrichtsstunden	320	280	280
	<i>Unterrichtsstunden pro Woche</i>	<i>8</i>	<i>7</i>	<i>7</i>

*) Da die Stundenvorgaben für EDV in die einzelnen Lerngebiete der Richtlinien eingeflossen sind, mußten für die Ausgestaltung des Lerngebietes 1 Unterrichtsstunden rechnerisch aus einem anderen Lerngebiet herausgelöst werden. Für Erbrecht sind lt. Rahmenlehrplan 25 Unterrichtsstunden vorgesehen.

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Lerngebiet 1: Grundlagen der Informationsverarbeitung

Zeitrictwert: 40 Unterrichtsstunden

Qualifikation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- einen Arbeitsplatzcomputer (AC = PC) bedienen und die dazugehörige Software benutzen
- Anwendungssoftware und die multimedialen Möglichkeiten des Arbeitsplatzrechners zur Lösung berufsbezogener Aufgaben einsetzen
- die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbundenen Risiken einschätzen und die einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherung anwenden
- persönliche, soziale, ökonomische und ökologische Folgen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien beurteilen
- das Spannungsverhältnis zwischen dem technisch Machbaren, dem wirtschaftlich Vertretbaren und dem sozial Zumutbaren darstellen

Lernsituation:

Als Perspektiven sollten sowohl die Sicht der Schülerinnen und Schüler als auch die des Ausbildungsbetriebes gewählt werden. Die betriebliche Software und die Arbeit mit direkten Abläufen des Arbeitsplatzes scheidet für den Einsatz im Unterricht aus; deshalb stehen allgemeine berufliche Nutzungen im Vordergrund des Lernens.

Hinweis:

An welchen Stellen, in welcher Reihenfolge oder in welcher wechselseitigen Verknüpfung die Lernziele und Lerninhalte zur Datenverarbeitung in die anderen Lerngebiete eingefügt werden, hängt insbesondere von den thematischen Fragestellungen sowie vom Vorliegen von Konzepten für computergestützten Unterricht ab. Außerdem müssen die Schulen mit entsprechender Hard- und Software ausgestattet sein.

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 1: Grundlagen der Informationsverarbeitung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>die Funktionen eines Betriebssystems erläutern und das Betriebssystem als Anwender/Anwenderin nutzen</p> <p>Grundoperationen aus den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Graphik und Datenbank für die Bearbeitung berufsbezogener Aufgaben durchführen</p> <p>eine vorhandene Datenbank berufsbezogen nutzen</p>	<p>Grundlagen der Datenverarbeitung</p> <p>Hardware</p> <p>Systemsoftware</p> <p>Dateioperationen</p> <p>Ergonomie von Hardware, geeignete Software</p> <p>Standardanwendungssoftware</p> <p>Aufbau, Bearbeitung und Ausgabe von Texten</p> <p>Berechnungen mit einer Tabellenkalkulation</p> <p>Entwurf und Gestaltung von Graphiken</p> <p>Planung und Gestaltung von Graphiken</p> <p>Planung und Einrichtung einer Datei sowie Dateipflege</p> <p>Z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verknüpfungen - verbundene Abfragen 	<p>Arbeitsthema (AT): Zusammenstellen von PC-Komponenten unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten</p> <p>Multimediale Nutzung des PC:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie Multimedia-Computer funktionieren? - Überblick über ein in der Schule vorhandenes Betriebssystem; wichtige Funktionen anwenden - Vernetzungssoftware, z.B. Windows NT <p>AT: Ergonomische Gestaltung von PC-Arbeitsplätzen EU-Richtlinien Bezug zum Lerngebiet 2</p> <p>Nutzung und ggf. Anlegen von Informations- und Autorensystemen</p> <p>Nutzung von Multimedia über Tasks durch Textübernahme von Diskette, CD, aus dem Internet</p> <p>Bezug zu statistischen Inhalten anderer Lerngebiete</p> <p>Informationsmüll Virenschutz</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 1: Grundlagen der Informationsverarbeitung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.		
Möglichkeiten der Datenkommunikation beschreiben und nutzen sowie die Bedeutung moderner Informations- und Kommunikationstechniken an Beispielen erörtern	Informations- und Kommunikationsmanagement Daten- und Kommunikationsverbund Netzwerke Datendienste Auswirkungen auf die Arbeitswelt	Vernetzungssoftware Chancen und Risiken vernetzter Daten Kritischer Umgang mit dem Internet Szenario: „Teleworking“
berufsbezogene Aufgaben mit Hilfe von Anwendungssoftware lösen	Z.B. - Erstellen einer Information für Versicherte - Fertigen von Präsentationsmaterialien - betriebswirtschaftliche Auswertungen	
die Notwendigkeit der Datensicherung erläutern und Daten sichern	Datensicherung	Sensibilität von Daten Physikalische Datensicherung (Backup, Spiegelung etc.)
Chancen und Risiken der Informations- und Kommunikationstechniken einschätzen	Informations- und Kommunikationstechniken Datenschutz	Globalisierung der Information und Kommunikation Szenario: „Der gläserne Mensch“
die Bedeutung des Datenschutzes würdigen und Bestimmungen des Datenschutzes berufsbezogen anwenden	Recht auf informationelle Selbstbestimmung Datenschutzgesetze, darin insbesondere Bestimmungen zu - schutzbedürftigen Personenkreisen - schutzbedürftigen Daten - Rechten der Betroffenen	Bundesdatenschutzgesetz Nds. Datenschutzgesetz SGB Datenschutzbeauftragte bzw. Datenschutzbeauftragter Risiken (Hacker, Paßwort etc.)

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 1: Grundlagen der Informationsverarbeitung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>die proportionale und antiproportionale Zuordnungen zur Lösung von Sachproblemen nutzen</p> <p>die Prozentrechnung zur Lösung berufsbezogener Aufgaben heranziehen</p> <p>Verfahren der Zinsrechnung in berufsbezogenen Situationen anwenden</p>	<p>Dreisatz, Prozent- und Zinsrechnung</p> <p>Dreisatz mit geradem (direktem) und ungeradem (indirektem) Verhältnis</p> <p>Prozentrechnen von Hundert, auf Hundert, im Hundert</p> <p>Z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurswert von festverzinslichen Wertpapieren - Skonto für Sofortzahlung - Säumniszuschläge nach SGB <p>Berechnung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zinsen - Zinssatz - Zeit - Kapital <p>Z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzinsung fälliger Geldleistungen nach SGB - Verzinsung des Erstattungsanspruchs nach SGB 	

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Lerngebiet 2: Sozialversicherungsträger als Wirtschaftseinheit in der sozialen Marktwirtschaft Zeitrictwert: 100 Unterrichtsstunden
--

Qualifikation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Bedeutung der Sozialversicherung im gesamtwirtschaftlichen und politischen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland bestimmen
- zentrale gesamtwirtschaftliche Probleme analysieren und Zielkonflikte kennzeichnen
- Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen politischen Entscheidungen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen einschätzen und in ihren Auswirkungen auf das System der Sozialversicherung kennzeichnen
- Art und Umfang staatlicher Wirtschaftspolitik in der sozialen Marktwirtschaft erfassen und kritisch würdigen

Lernsituation:

Ausgehend vom Ausbildungsbetrieb und den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler wird die Bedeutung der Sozialversicherung für das Individuum und die Gesamtwirtschaft herausgearbeitet. Grundlegende Zielkonflikte der sozialen Marktwirtschaft und deren Auswirkungen auf die Wirtschaftssektoren werden anhand einer aktuellen Maßnahme der Sozialpolitik und/oder Steuerpolitik erarbeitet.

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>die wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Bedürfnisse des Menschen zurückführen</p> <p>das Spannungsverhältnis zwischen dem menschlichen Streben nach bestmöglicher Güterversorgung und der Begrenzung und Bedrohung der natürlichen Ressourcen beschreiben</p>	<p>Aufgaben der Wirtschaft</p> <p>Mensch und natürliche Umwelt</p> <p>Bedürfnisse</p> <p>Wirtschaftsgüter</p> <p>Produktion, Verteilung, Konsumtion</p>	<p>Bedürfnisse werden an Hand von Werbeanzeigen aufgezeigt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dringlichkeit der Bedürfnisse - Kollektivbedürfnisse - Individualbedürfnisse - Bedürfnishierarchie, z.B. von Maslow <p>Bezug zu Lerngebiet 3 (dort: Existenzbedrohungen)</p> <p>Rollenspiel: „Pro und Contra Ökosteuer“. In: NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (Hrsg.): Materialien zur Integration der Umweltbildung in die kaufmännischen Kernfächer.</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
Lerngebiet 2: Sozialversicherungsträger als Wirtschaftseinheit in der sozialen Marktwirtschaft (Fortsetzung)

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.		
das ökonomische Prinzip als Ausdruck des allgemeinen Rationalitätsprinzips begreifen und seine Ausprägungen erläutern	Ökonomisches Prinzip unter Einbeziehung der Ökologie	
Ziele und Möglichkeiten umweltschonender Handels von Sozialversicherungsbetrieben und anderen Betrieben erläutern und Normen betrieblicher Umweltpolitik in der beruflichen Praxis beachten	Betriebliche Umweltpolitik - Rahmenbedingungen - Instrumente	Arbeitsthema (AT): Ökonomische oder ökologische Gestaltung von Arbeitsplätzen - zwei unvereinbare Gegensätze?
wirtschaftliche Grundfragen darstellen und ihren Zusammenhang mit der Wirtschaftsordnung aufzeigen	Wirtschaftliche Grundfragen, z.B.: - Welche Güter sollen wie produziert werden? - Wo sollen Produktionsstätten errichtet werden? - Nach welchen Kriterien sollen die produzierten Güter verteilt werden?	
Wirtschaftsordnungen als Steuerungssysteme der Wirtschaft kennzeichnen und am Konzept der sozialen Marktwirtschaft konkretisieren	Merkmale von Wirtschaftsordnungen, z.B. - Art der Planung - Instrumente zur Koordinierung wirtschaftl. Prozesse - Rolle des Staates - Formen des Eigentums an den Produktionsmitteln - Arten und Umfang wirtschaftlicher Freiheit	AT: Der Sozialstaat ist zu teuer - schaffen wir ihn ab! AT: Brauchen wir eine ökosoziale Marktwirtschaft?
	Elemente des Konzepts der sozialen Marktwirtschaft, z.B. - grundsätzlich dezentrale Planung von Produktion und Verteilung - grundsätzliche Steuerung der wirtschaftlichen Prozesse durch den Markt - in den Prinzipien „funktionsfähiger Markt“ und „sozialer Ausgleich“ begründetes breites Aufgabenfeld des Staates - überwiegend Privateigentum	

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
Lerngebiet 2: Sozialversicherungsträger als Wirtschaftseinheit in der sozialen Marktwirtschaft (Fortsetzung)

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>Wirtschaftsordnungen in ihrer Abhängigkeit von sich wandelnden gesellschaftlichen Wertvorstellungen darstellen und ihre Eignung zur Lösung gegenwärtiger und künftiger ökonomischer, ökologischer und sozialer Problemstellungen würdigen</p> <p>Einflußfaktoren auf den Produktionsfaktor Arbeit darstellen</p> <p>wechselseitige Zusammenhänge zwischen der Sozialversicherung und dem Arbeitsmarkt aufzeigen und einschätzen</p> <p>arbeitsteilige Prozesse und neue Formen der Arbeitsorganisation im Sozialversicherungsbetrieb mit ihren Folgen für Betrieb, Beschäftigte und Versicherte erläutern</p> <p>Vorteile und Probleme der internationalen Arbeitsteilung für den Standort Deutschland aufzeigen</p> <p>unter der Zielsetzung, auch langfristig die Güterproduktion sicherzustellen, Vorschläge zum Schutz des Produktionsfaktors Natur analysieren, entwickeln und beurteilen</p>	<p>Soziale Marktwirtschaft - ein für gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen offenes und gestaltungsbedürftiges Konzept</p> <p>Produktionsfaktoren</p> <p>Produktionsfaktor Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmarkt - Einflußfaktoren auf Menge und Qualität der angebotenen Arbeitsleistungen (einschließlich Altersaufbau der Bevölkerung) - Einflußfaktoren auf Menge und Qualität der nachgefragten Arbeitsleistungen - Arbeitsteilung - neue Formen der Arbeitsorganisation <p>Internationale Arbeitsteilung: Vor- und Nachteile</p> <p>Produktionsfaktor Natur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktionen der Natur im Zusammenhang mit der Güterproduktion - Gefährdung der Natur durch Güterproduktion - gesamtwirtschaftliche Maßnahmen zum Schutz der Natur 	<p>Analyse einer aktuellen sozialpolitischen Maßnahme</p> <p>Bezug zu Lerngebiet 3 (dort: Sozialstaatsgedanke im Grundgesetz)</p> <p>Abgrenzung des Arbeitsmarktes zu anderen Faktormärkten</p> <p>Analyse des gegenwärtigen Bevölkerungsaufbaus und der künftigen Bevölkerungsentwicklung in ihren Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme</p> <p>Erkundung der Organisationsstruktur des eigenen Ausbildungsbetriebes und gegenseitige Vorstellung der Betriebe im Unterricht</p> <p>AT: Betreuung der Versicherten zentral oder dezentral</p> <p>AT: Umweltschutz und Beschäftigung - ein Zielkonflikt?</p> <p>Rollenspiel: „Pro und Contra Ökosteuer“. In: NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (Hrsg.): Materialien zur Integration der Umweltbildung in die kaufmännischen Kernfächer.</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
Lerngebiet 2: Sozialversicherungsträger als Wirtschaftseinheit in der sozialen Marktwirtschaft (Fortsetzung)

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>Kapital als abgeleiteter Produktionsfaktor von den ursprünglichen Produktionsfaktoren Arbeit und Natur abgrenzen</p> <p>die Abhängigkeit der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von der Art der Ausstattung mit den Produktionsfaktoren Arbeit, Natur und Kapital kennzeichnen</p> <p>das Zusammenwirken der Produktionsfaktoren beschreiben sowie Ursache und Folgen von Faktorsubstitution - unter Einbeziehung der Sozialversicherung - untersuchen</p> <p>die Wirtschaftssektoren private Haushalte, Unternehmungen und Staat voneinander abgrenzen</p> <p>die Wirtschaftssektoren miteinander durch reale und monetäre Ströme verbinden</p>	<p>Produktionsfaktor Kapital</p> <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzungen und Prozeß der Kapitalbildung - Kapitalerhaltung und -erneuerung <p>Einflüsse der Produktionsfaktoren auf die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit</p> <p>Faktorkombination und Faktorsubstitution</p> <p>Wirtschaftskreislauf</p> <p>Wirtschaftssektor: private Haushalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltstypen - volkswirtschaftliche Funktionen privater Haushalte - Faktoreinkommen und Transfereinkommen - Beziehungen zwischen Einkommen und Vermögen - Brutto- und Nettoeinkommen, verfügbares Einkommen - Einflußfaktoren auf Konsum und Ersparnis - Konsumquote und Sparquote - reale und monetäre Ströme zu und von anderen Wirtschaftssektoren <p>Wirtschaftssektor: Unternehmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - volkswirtschaftliche Funktionen von Unternehmungen - reale und monetäre Ströme zu und von anderen Wirtschaftssektoren 	<p>Minimalkostenkombination unter Berücksichtigung der Lohnnebenkosten</p> <p>AT: Maschinensteuer zur Finanzierung der Sozialversicherung</p> <p>Modellhafte Darstellung des erweiterten Wirtschaftskreislaufes ohne den Sektor Ausland</p> <p>Wirtschaftssektor private Haushalte differenzieren in aktive und inaktive Haushalte</p> <p>Statistisches Jahrbuch, Monatsberichte der Deutschen Bundesbank</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
Lerngebiet 2: Sozialversicherungsträger als Wirtschaftseinheit in der sozialen Marktwirtschaft (Fortsetzung)

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>den Ort der Sozialversicherung im Wirtschaftskreislauf bestimmen und den Beitrag der Sozialversicherung zur Bewältigung der volkswirtschaftlichen Aufgaben des Staates darstellen und bewerten</p>	<p>Wirtschaftssektor: Staat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger - volkswirtschaftliche Funktionen - reale und monetäre Ströme zu und von anderen Wirtschaftssektoren 	<p>AT: Schaffen wir die Sozialversicherung ab.</p> <p>Sozialbudget, Sozialleistungsquote</p>
<p>Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts unter Berücksichtigung der Sozialversicherung beschreiben</p>	<p>Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung (Bruttoinlandsprodukt)</p> <p>Wertschöpfungsbeiträge der Wirtschaftssektoren, einschließlich der Sozialversicherung</p> <p>Verwendung des Bruttoinlandsprodukts</p>	<p>Statistisches Jahrbuch, Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Geschäftsberichte von Sozialversicherungsträgern</p>
<p>Grundelemente des Steuersystems erläutern und Folgen staatlicher steuerpolitischer Maßnahmen auf Konsum und Ersparnis ableiten</p>	<p>Abgrenzung der Steuern von anderen staatlichen Einnahmen</p> <p>Einteilung der Steuern nach Empfänger, Steuergegenstand und Erhebungstechnik</p> <p>Funktionen von Steuern (einschließlich Beeinflussung ökologischen Verhaltens)</p> <p>Steuer- und Abgabenquote</p>	<p>Einkommensteuererklärung</p> <p>Aktuelle steuerpolitische Bezüge</p> <p>Statistisches Jahrbuch</p> <p>Rollenspiel: „Pro und Contra Ökosteuern“. In: NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (Hrsg.): Materialien zur Integration der Umweltbildung in die kaufmännischen Kernfächer.</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Lerngebiet 3: Sozialversicherung als besondere Form der Versicherung im Sozialstaat
--

Zeitrichtwert: 40 Unterrichtsstunden

Qualifikation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Formen sozialer und privater Sicherung gegen Lebensrisiken unterscheiden und die Bedeutung beider Sicherungssysteme für die individuelle Lebensplanung einschätzen
- soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland unter historischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten beschreiben und bewerten

Lernsituation:

Ausgehend von der persönlichen Situation der Auszubildenden können Möglichkeiten und Grenzen des Einzelnen zur Sicherung gegen Lebensrisiken dargestellt und beurteilt werden. Mit Hilfe von beispielhaften Versicherungsverträgen, die die Auszubildenden selbst bzw. ihre Familien abgeschlossen haben, lassen sich die Versicherungsprinzipien herausarbeiten.

Der betriebliche Alltag verlangt u.U. von den Auszubildenden bereits die Fähigkeit zur Auskunft und Beratung. Der Vergleich von Individual- und Sozialversicherung eignet sich daher als Lerngegenstand zur selbständigen Erarbeitung in besonderer Weise.

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.		
verschiedene Arten der Existenzbedrohung des Einzelnen und ihre Auswirkungen erklären	Das System der sozialen Sicherung I Z.B. - Krankheit - Minderung der Erwerbsfähigkeit - Naturkatastrophen	
Möglichkeiten und Grenzen individueller und kollektiver privater Sicherungsmöglichkeiten erläutern	Z.B. - Sparen - Sicherung durch Gefahrengemeinschaften - berufliche Qualifizierung	Ausgewählte Sparformen unter Anwendung der Zinsrechnung Merkmale von Gefahrengemeinschaften
die Zweige der Vertragsversicherung unterscheiden und an je einem Beispiel verdeutlichen	Personenversicherung Sachversicherung Vermögensversicherung	Erkundung und Materialsammlung bei Versicherungsunternehmen, Verbraucherberatung Vergleich von Sparformen mit Lebensversicherungen - unter Anwendung der Zinseszins- und Rentenrechnung (Tabellen)

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 3: Sozialversicherung als besondere Form der Versicherung im Sozialstaat
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>die Sozialversicherung von der Vertragsversicherung abgrenzen</p>	<p>Z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsprinzipien - Gerichtsbarkeit - Rechtsgrundlagen der Mitgliedschaft 	<p>Arbeitsthemen (AT):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der Sozialversicherung durch die Vertragsversicherung? - Vor- und Nachteile der Sozialversicherung gegenüber der Vertragsversicherung (z.B. Beratungsgespräch, Diskussion mit Schülerinnen und Schülern anderer Berufsschulklassen) <p>Sozialgerichtsbesuch</p> <p>Einsatz von Schulungssoftware</p>
<p>die Bismarcksche Sozialgesetzgebung in ihrem historischen Kontext (wirtschaftlich, sozial, politisch) bewerten</p>	<p>Z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kaiserliche Botschaft - Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung 	<p>Quellentexte</p>
<p>Grundzüge der Entwicklung der sozialen Sicherung in der Weimarer Republik und im nationalsozialistischen Deutschland darstellen</p>	<p>Z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung - Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung 	
<p>den Sozialstaatsgedanken im Grundgesetz interpretieren und Grundzüge seiner Umsetzung in der Sozialgesetzgebung nach 1949 beschreiben</p>	<p>Z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstverwaltung - Neuregelung der Rentenversicherung - Zusammenfassung des Sozialrechts im Sozialgesetzbuch - Familienlastenausgleich/-leistungsausgleich 	<p>Darstellung einer sozialpolitischen Maßnahme im historischen Kontext</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Lerngebiet 4: Soziale Entschädigung und soziale Hilfen/Ehe- und Familienrecht Zeitrichtwert: 55 Unterrichtsstunden

Qualifikation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die dem Sozialrecht zugrundeliegenden Intentionen und Wertvorstellungen, wie Solidarität, Subsidiarität und Schutz der Familien kennzeichnen
- die soziale Entschädigung und soziale Hilfen in das Gesamtsystem der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland einordnen
- familienrechtliche Bestimmungen in die Bearbeitung sozialrechtlicher Problemstellungen einbeziehen

Lernsituation:

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einem Sozialversicherungsträger sind die Auszubildenden verpflichtet, über alle sozialen Angelegenheiten nach dem SGB (§ 15 SGB I) Auskunft zu geben. Die Schülerinnen und Schüler müssen in der Lage sein, Ratsuchende über Grundfragen des gesamten Sozialrechts zu informieren sowie sie an die jeweils zuständigen Stellen zu verweisen.

Mit der Bearbeitung des Auftrags, Informationsmaterial für eine bestimmte Zielgruppe (z.B. Jugendliche) zu erstellen, erwerben die Schülerinnen und Schüler einerseits die notwendige Fachkenntnis, andererseits verlangt die Lösung der gestellten Aufgabe die Anwendung geeigneter Techniken (z.B. Arbeit mit Textverarbeitungs- bzw. Graphikprogrammen, Präsentationstechniken).

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.		
die Bereiche des Sozialrechts aufzeigen und voneinander abgrenzen	Das System der sozialen Sicherung II Sozialversicherung Soziale Entschädigung Soziale Hilfen	BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (Hrsg.): Übersicht über das Sozialrecht.
Leistungen der sozialen Entschädigung darstellen und kritisch würdigen	Überblick über die Fälle der sozialen Entschädigung Z.B. Entschädigung der Opfer von Gewalttaten	Ohne Beamtenversorgung

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 4: Soziale Entschädigung und soziale Hilfen/Ehe- und Familienrecht
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.		
Leistungen sozialer Hilfen darstellen und kritisch würdigen	Familienlastenausgleich/-leistungsausgleich Wohngeld Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	Arbeitsthema (AT): Armut in der Region/in Deutschland Erkundung: Sozialamt, freie Träger, Selbsthilfegruppen AT: Sozialhilfe: zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel?
	<p style="text-align: center;">Ehe und Familie</p>	Erstellen von Informationsmaterial (z.B. für Jugendliche/junge Familien): Broschüre, Video, Info-Tafeln
Verwandtschaft und Schwägerschaft unterscheiden und ihre rechtliche Bedeutung, insbesondere in der Sozialversicherung, erläutern	Verwandtschaft - gerade Linie, Seitenlinie - Grad der Verwandtschaft - Schwägerschaft	
	Rechtliche Bedeutung, z.B. - Unterhaltspflicht - häusliche Krankenpflege - Familienversicherung - Sozialhilfe - Erbfolge	Ratgeber (Bücher, CD)
Voraussetzungen und Rechtswirkungen der Ehe beschreiben	Ehefähigkeit, Eheverbot, z.B. - Verpflichtung zur ehelichen Lebensgemeinschaft - Unterhaltspflicht - Ehenamen - Witwen- und Witwerrente	
Grundzüge des ehelichen Güterrechts darstellen	Gesetzlicher Güterstand Vertraglicher Güterstand	
die Voraussetzung und Rechtswirkungen der Ehescheidung beschreiben	Zerrüttungsprinzip Rechtliche Wirkungen, z.B. - Unterhaltsverpflichtung - Zugewinnausgleich - Versorgungsausgleich - Sorgerecht für eheliche Kinder	Nur Grundzüge

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 4: Soziale Entschädigung und soziale Hilfen/Ehe- und Familienrecht
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>die rechtliche Situation der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft kritisch würdigen</p> <p>Unterhaltspflichten im Familienrecht erläutern und Zusammenhänge zum Sozialrecht herstellen</p>	<p>Auswirkungen für die Lebenspartnerin bzw. den Lebenspartner</p> <p>Auswirkungen für die Kinder aus einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft</p> <p>Eltern gegenüber Kindern</p> <p>Zwischen Verwandten in gerader Linie</p>	<p>Auswirkungen der Unterhaltspflicht auf bestimmte Sozialleistungen</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
Lerngebiet 5: Einführung in das Recht und bürgerlich-rechtliche Grundlagen
Zeitrhythmuswert: 60 Unterrichtsstunden
Qualifikation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- das Recht als eine wesentliche Grundlage menschlichen Zusammenlebens begründen
- die Aktualität und Sinnhaftigkeit von Rechtsnormen hinterfragen
- Funktionen des Rechts aufzeigen
- typische rechtliche Sachverhalte des beruflichen und privaten Lebens mit Hilfe der Rechtsnormen lösen

Lernsituation:

Ausgehend von den Erfahrungen der Auszubildenden und der Bedeutung des Rechts für den Ausbildungsbetrieb steht im Zentrum dieses Lerngebietes das Lösen von Fällen mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>Aufgaben des Rechts beschreiben und das Recht von anderen gesellschaftlichen Normsystemen abgrenzen</p> <p>die Notwendigkeit der Anpassung des Rechts an veränderte Bedingungen begründen</p> <p>wesentliche Einteilungsmöglichkeiten des Rechts unterscheiden</p> <p>Rechtssubjekte als Träger von Rechten und Pflichten beschreiben sowie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Rechtsleben erläutern</p>	<p>Rechtsordnung, Rechtssubjekte und Rechtsobjekte</p> <p>Z.B. Ordnungs-, Sicherheits-, Ausgleichsfunktion</p> <p>Z.B. Sitte, Moral, Religion</p> <p>Z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wandel in der Familie - Wandel in der Gesellschaft - Wandel in der Arbeitswelt - Umsetzung von europäischem Recht <p>Z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - ungeschriebenes Recht, geschriebenes Recht - öffentliches Recht, privates Recht - materielles Recht, formelles Recht <p>Natürliche und juristische Personen</p>	<p>Arbeitsthema (AT): Rechtsbewußtsein in Gefahr?</p> <p>-</p> <p>Bezug zur Rechtsform von Unternehmen und Sozialversicherungsträgern</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 5: Einführung in das Recht und bürgerlich-rechtliche Grundlagen
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.	Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Handlungsfähigkeit gemäß SGB I	§ 36 SGB I Einschränkung der Geschäftsfähigkeit aufgrund des Betreuungstatbestandes
Objekte des Rechtsverkehrs beschreiben	Sachen und Rechte Willenserklärungen und Rechtsgeschäfte	
Willenserklärungen der Rechtssubjekte als Grundlage für die Herstellung von Rechtsbeziehungen erläutern	Begriff der Willenserklärung Wirksamwerden der Willenserklärung	Diese Lerninhalte sollten anhand des Kaufvertrages erarbeitet werden.
einseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte unterscheiden	Einseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte	Arbeitsrecht: Kündigung Sozialversicherungsrecht: Versicherungsberechtigung
die Notwendigkeit und Arten der Formvorschriften bei Willenserklärungen darlegen	Grundsatz der Formfreiheit Formvorschriften	
Gründe für die Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Willenserklärungen darstellen und die Rechtsfolgen nichtiger und angefochtener Willenserklärungen beschreiben	Nichtigkeitsgründe, z.B. - Formmangel - gesetzliches Verbot - Verstoß gegen die guten Sitten Anfechtungsgründe - Irrtum - arglistige Täuschung - widerrechtliche Drohung Rechtsfolgen, z.B. - Unwirksamkeit der Willenserklärung - Rückgabe empfangener Leistungen - Ersatz des Vertrauensschadens	

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 5: Einführung in das Recht und bürgerlich-rechtliche Grundlagen
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.		
die Notwendigkeit der Stellvertretung begründen und die Arten der Stellvertretung erläutern	Rechtsgeschäftliche Vertretung Gesetzliche Vertretung Handeln ohne Vertretungsmacht	Handelsrecht: - Prokura - Handlungsvollmacht Sozialversicherungsrecht: Vertretung eines Sozialversicherungsträgers
Termine bestimmen und Fristen berechnen	Fristen und Termine nach BGB und SGB	Vermittlung von Grundlagen für die betriebliche Ausbildung, z.B. - Krankengeld - Blockfristen Informationssysteme der Krankenkassen
Sinn und Wirkung der Verjährung von Ansprüchen darstellen	Regelmäßige Verjährungsfrist nach BGB Besondere Verjährungsfristen nach BGB und SGB Hemmung und Unterbrechung	Bezug zu § 45 SGB I

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Lerngebiet 6: Schuld- und Sachenrecht
--

Zeitrictwert: 75 Unterrichtsstunden
--

Qualifikation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Schuldverhältnisse und deren rechtliche Folgen im beruflichen und privaten Leben erfassen und bewerten
- typische sachenrechtliche Sachverhalte des beruflichen und privaten Lebens mit Hilfe der Rechtsnormen des BGB lösen

Lernsituation:

Ausgehend von der privaten und beruflichen Bedeutung des Schuld- und Sachenrechts für die Auszubildenden steht das Lösen von Fällen mit dem BGB und dem SGB im Vordergrund.

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.		
	Schuldverhältnisse	
das Zustandekommen von vertraglichen Schuldverhältnissen am Beispiel des Kaufvertrages aufzeigen	Antrag und Annahme Allgemeine Geschäftsbedingungen	Auswertung verschiedener Allgemeiner Geschäftsbedingungen
Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft beim Kauf voneinander abgrenzen	Verpflichtungsgeschäft Erfüllungsgeschäft	
Voraussetzungen für Leistungsstörungen beim Kauf prüfen und mögliche Rechtsfolgen ableiten	Z.B. - Schuldnerverzug - Sachmängel	Lieferungs- und Zahlungsverzug Positive Vertragsverletzung Hinweis auf Zahlungsverzug bei Beiträgen zur Sozialversicherung

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 6: Schuld- und Sachenrecht
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.		
Zwecke von Verbraucherschutzgesetzen beschreiben	Z. B. - Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz) - Verbraucherkreditgesetz (VerbrKrG) - Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften (HaustürWG)	Verbraucherberatung Verbraucherschutzgesetz VÖLLER: Rollenspiel: „Rechtsgeschäfte im Alltag“.
weitere vertragliche Schuldverhältnisse erläutern	Z.B. - Mietvertrag - Werkvertrag - Darlehensvertrag - Dienstvertrag	
gesetzliche Schuldverhältnisse von vertraglichen Schuldverhältnissen abgrenzen	Unerlaubte Handlung Deliktsfähigkeit	
	Verschuldenshaftung Gefährdungshaftung	Bezug zu Lerngebiet 11
Gegenstand und Arten von Forderungsübergängen aufzeigen	Gesetzlicher Forderungsübergang nach SGB Vertraglicher Forderungsübergang	Gesetzlicher Forderungsübergang gegenüber dem Arbeitgeber, § 115 SGB X Ersatzansprüche, § 115 SGB X Vertragliche Lohn- und Gehaltsabtretung Hinweis auf Privatverrechnungsstellen der Ärzte

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 6: Schuld- und Sachenrecht
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>bewegliche und unbewegliche Sachen unterscheiden</p> <p>Besitz von Eigentum abgrenzen</p> <p>den Eigentumserwerb an beweglichen und unbeweglichen Sachen darstellen</p>	<p>Eigentum und Besitz an Sachen</p> <p>Mobilien Immobilien</p> <p>Besitz Eigentum</p> <p>Bewegliche Sachen: rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb, z.B. durch Einigung und Übergabe</p> <p>Eigentumserwerb durch Gesetz, z.B. Verarbeitung</p> <p>Unbewegliche Sachen - Auflassung - Eintragung im Grundbuch</p>	<p>Besuch des Grundbuchamtes beim Amtsgericht mit Erkundung</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Lerngebiet 7: Verwaltungsrecht

Zeitrichtwert: 25 Unterrichtsstunden

Qualifikation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Sozialversicherung als Teil der öffentlichen Verwaltung einordnen und in diesem Zusammenhang öffentlich-rechtliche Problemstellungen mit Hilfe des Sozialgesetzbuches, des Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer relevanter Vorschriften erfassen und bewerten.

Lernsituation:

Um den Ausbildungsbetrieb in die öffentliche Verwaltung als deren Teil einordnen zu können, sind Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht erforderlich. Innerhalb des Lerngebietes können Bezüge zum Unterrichtsfach „Politik“ hergestellt werden.

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.		
die öffentliche Verwaltung als Teil der Staatsgewalt kennzeichnen und von Gesetzgebung und Rechtsprechung abgrenzen	Verwaltungsrecht	
Arten der Verwaltung unterscheiden	Z.B. - Hoheitsverwaltung, Fiskalverwaltung - Eingriffsverwaltung, Leistungsverwaltung - unmittelbare Verwaltung, mittelbare Verwaltung	Zuordnung der Sozialversicherungsträger Beitragseinzug Leistungsgewährung
Träger der öffentlichen Verwaltung darstellen	Bund, Länder, Kommunen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 7: Verwaltungsrecht
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>Grundsätze des Verwaltungsrechts erläutern und hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Verwaltungshandeln kritisch würdigen</p>	<p>Z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsatz der Gesetzmäßigkeit - Grundsatz des pflichtgemäßen Ermessens - Grundsatz der Verhältnismäßigkeit - Gleichheitsgrundsatz 	<p>Art. 33 Grundgesetz (GG)</p> <p>Arbeitsthema (AT): „Illegal ist unsozial“, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwarzarbeit - illegale Arbeitnehmerüberlassung - illegale Ausländerbeschäftigung <p>Leistungsmissbrauch Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen</p> <p>BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (Hrsg): Illegal ist unsozial - Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit.</p>
<p>den Verwaltungsakt als wesentliche Handlungsform der öffentlichen Verwaltung erklären und seine allgemeinen Anforderungen nach dem SGB erläutern</p>	<p>Merkmale Form Inhalt Bekanntgabe Wirksamkeit und Bestandskraft</p>	<p>§§ 31 ff. SGB X</p> <p>Am Beispiel von Bescheiden von Sozialversicherungsträgern</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Lerngebiet 8: Grundsätze wirtschaftlichen Handelns in der Sozialversicherung

Zeitrictwert: 30 Unterrichtsstunden

Qualifikation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- elementare betriebliche Strukturen und Abläufe erklären und ihre Bedeutung für die Sozialversicherungsträger darlegen
- betriebliche Zielkategorien und Effizienzkriterien erläutern und das eigene Handeln daran ausrichten
- Verbindungen des Betriebes zum Beschaffungs- und Absatzmarkt in einer arbeitsteiligen Wirtschaft und daraus resultierende Abhängigkeiten und Handlungsweisen aufzeigen
- bei der Auseinandersetzung mit dem Haushaltswesen kostenbewußt und wirtschaftlich denken
- wirtschaftliche Tatbestände und Entwicklungstendenzen mit Hilfe der Statistik beurteilen

Lernsituation:

Der Ausbildungsbetrieb als grundsätzlich kostendeckungsorientiertes Dienstleistungsunternehmen bildet den Ausgangspunkt, um Ziele und Leistungen gewinnorientierter und auf Zuschüsse angewiesener Betriebe zu klassifizieren. Dabei erfolgt ein enger Bezug zum Aufbau und zu den Abläufen des betrieblichen Rechnungswesens in der Sozialversicherung, besonders bei der Datenbeschaffung zur Ermittlung betrieblicher Kennzahlen und ihrer statistischen Darstellung. Auf Inhalte vorangegangener schulischer Lernprozesse, wie Prozent- und Durchschnittsrechnung wird zurückgegriffen und unter wirtschaftlichen - vor allem die Sozialversicherung berührenden - Fragestellungen vertieft.

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.	Betrieblicher Leistungsprozeß	
den Sozialversicherungsbetrieb sowie andere Betriebe im Hinblick auf ihre Ziele und die von ihnen erstellte Leistung klassifizieren	Gewinnorientiert und kostendeckungsorientiert arbeitende Betriebe sowie auf Zuschüsse angewiesene Betriebe	Ziele und Leistungen eines privaten Versicherungsunternehmens ermitteln, durch Betriebserkundungen, Referate, Interviews usw.
	Sachgüterbetriebe und Dienstleistungsbetriebe	Beziehungen der Sozialversicherungsträger zu Sachgüter- und Dienstleistungsbetrieben
das System der betrieblichen Produktionsfaktoren erläutern und auf den Sozialversicherungsbetrieb übertragen	Betriebliche Produktionsfaktoren - Arbeitskräfte - Betriebsmittel - Werkstoffe - Dienstleistungen	Produktionsstufen unter besonderer Beachtung des tertiären Bereichs

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 8: Grundsätze wirtschaftlichen Handelns in der Sozialversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.		
das Dienstleistungsangebot von Sozialversicherungsbetrieben beschreiben und unterschiedliche Formen der Leistungserstellung vergleichen	Leistungserstellung - Leistungsprogramm - Formen der Leistungserstellung	Dienst-, Sach- und Geldleistungen (Sozialleistungen), § 11 ff. SGB I
betriebliche Effizienzkriterien auf den Sozialversicherungsbetrieb übertragen	Betriebliche Kennzahlen - Produktivität - Wirtschaftlichkeit - Rentabilität - Liquidität	Ermittlung betrieblicher Kennzahlen anhand eines Jahresberichts eines Sozialversicherungsträgers, Aufbereitung der Daten mit Hilfe moderner Arbeitsmittel (EDV)
	Haushaltswesen und Vermögensanlage der Sozialversicherungsbetriebe	
die Aufgabe des Haushaltsplans für den Sozialversicherungsbetrieb beschreiben	Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs	
den Haushaltsplan hinsichtlich Aufbau und Inhalt analysieren und von der Haushaltsrechnung abgrenzen	Rechtsnormen - Sozialgesetzbuch (SGB) - Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV)	
	Haushaltsgrundsätze, z.B. - Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit - Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben	
Vermögensanlagen des Sozialversicherungsbetriebes beschreiben	Betriebsmittel nach SGB, z.B. Barmittel, Giroguthaben Rücklage nach SGB, z.B. bestimmte Schuldverschreibungen, grundpfandrechtlich gesicherte Forderungen, Grundstücke	
Kriterien für die Vermögensanlage aufzeigen	Anlagekriterien nach SGB - Verlustausschluß - angemessener Ertrag - ausreichende Liquidität	Kauf und Verkauf festverzinslicher Wertpapiere Verzinsung von Einlagen Effektivverzinsung

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Lerngebiet 9: Rechnungswesen als Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument in der Sozialversicherung

Zeitrichtwert: 105 Unterrichtsstunden

Qualifikation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- bei der Auseinandersetzung mit Inhalten des Rechnungswesens kostenbewußt und wirtschaftlich denken
- gesetzliche Vorschriften für das Rechnungswesen in der Sozialversicherung anwenden
- aus den Aufgaben des Sozialversicherungsbetriebes die Notwendigkeit einer regelmäßigen und genauen Rechnungslegung ableiten
- das System der doppelten Buchführung auf typische Geschäftsfälle des Sozialversicherungsbetriebes anwenden
- ausgewählte Verfahren des Rechnungswesens als Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument anwenden
- wirtschaftliche Tatbestände und Entwicklungstendenzen mit Hilfe der Statistik beurteilen

Lernsituation:

Anhand des Aufbaus und der Abläufe eines Sozialversicherungsbetriebes werden Grund-einsichten aus dem Bereich des betrieblichen Rechnungswesens sowie Grundfertigkeiten rechen- und buchungstechnischer Art vermittelt. Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung bilden den Kern des Teilgebietes Buchführung. Über die Grundlagen des Systems der doppelten Buchführung unter Einbeziehung des Kontenrahmens des Sozialversicherungszweiges sollen Entstehen und Inhalt von Bestandsrechnung und Erfolgsrechnung dargestellt werden. Dabei sind auch die vorbereitenden Jahresabschlußbuchungen und die Kapitalberichtigungen durchzuführen sowie die Jahresrechnung zu erstellen. Die Besonderheit des Investitionshaushalts sollte berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit den Planungsinstrumenten sind Grundlagen der Haushaltsplanerstellung zu vermitteln. Auf der Grundlage ausgewählter Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung soll deren Funktion als Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument erarbeitet werden.

Hinweis:

Die in den folgenden Lerninhalten und Hinweisen zum Unterricht genannten Rechtsquellen beziehen sich weitgehend auf die Träger der Krankenversicherung. Für die anderen Träger der Sozialversicherung gelten zum Teil andere Rechtsvorschriften.

Folgende Literatur kann hilfreich sein: KNOBLICH/FUDICKAR: Das Rechnungswesen in der Sozialversicherung. NEIDHARDT: Das Haushalts- und Rechnungswesen in der Krankenversicherung. KNOBLICH: Kontenrahmen für die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung (Loseblattsammlung).

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 9: Rechnungswesen als Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument in der Sozialversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>die Vermögensübersicht des Sozialversicherungsbetriebes hinsichtlich Aufbau und Inhalt unter Beachtung der besonderen Rechtsvorschriften analysieren</p> <p>erfolgsunwirksame Geschäftsfälle aus dem Sozialversicherungsbetrieb buchungstechnisch bearbeiten</p> <p>typische erfolgswirksame Geschäftsfälle aus dem Leistungs- und Beitragsbereich buchen</p>	<p>Bestands- und Erfolgsrechnung der Sozialversicherungsbetriebe</p> <p>Vermögen, Kapital</p> <p>Rechtsgrundlagen - Sozialgesetzbuch (SGB) - Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV) Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung (SVRV)</p> <p>Struktur des Kontenrahmens</p> <p>Aktive und passive Bestandskonten</p> <p>Eröffnungs- und Abschlußkonto der Vermögensrechnung</p> <p>Buchungssatz</p> <p>Zeitbuch und Sachbuch</p> <p>Aufwands- und Ertragskonten</p>	<p>Erstellung eines Inventars § 12 SVRV, § 32 SRVwV Vorstellung der Jahresrechnung eines Sozialversicherungsträgers</p> <p>§§ 67 - 79 SGB IV</p> <p>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung vom 3.8.81 (SRVwV)</p> <p>Kontenrahmen eines Sozialversicherungsträgers Konten: vierstellig</p> <p>Geschäftsgänge in den Kontenklassen 0 und 1 im Zeit- und Sachbuch buchen, Grundsätze: § 9 SVRV, §§ 22 ff. SRVwV Abschluß der Konten § 14 SVRV, §§ 34 ff. SRVwV Berichtigung der Kapitalkonten</p> <p>Exemplarische Buchungen im Investitionshaushalt Kontengruppen 90 und 91</p> <p>Geschäftsgänge in den Kontenklassen 2 bis 7 im Zeit- und Sachbuch buchen Grundlagen s.o.</p> <p>Auftragsgeschäfte der Kontenklasse 8 im Zeit- und Sachbuch buchen Grundlagen s.o.</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 9: Rechnungswesen als Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument in der Sozialversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>Wertminderungen der Wirtschaftsgüter des Verwaltungsvermögens darstellen und buchungstechnisch erfassen</p>	<p>Lineare direkte Abschreibung</p>	<p>Abschreibungen berechnen: Prozentrechnen Abschreibungen buchen Besonderheit: nur lineare Abschreibung zulässig</p>
<p>Verkäufe von Gegenständen des Verwaltungsvermögens über und unter dem Restbuchwert buchen</p> <p>Personalaufwendungen darstellen und buchungstechnisch erfassen</p> <p>die Erfolgskonten abschließen, den Erfolg des Geschäftsjahres ermitteln und die Auswirkungen des Geschäftserfolges auf das Reinvermögen ableiten</p>	<p>Lineare direkte Abschreibung</p> <p>Bewegliches Anlagevermögen: - Abschreibungssätze je nach Nutzungsdauer zwischen 10 und 33 1/3 % - jährlich am Ende des Geschäftsjahres, auch im Jahr der Veräußerung, nicht jedoch im Jahr der Anschaffung - Rundungen bis zu maximal 10% zulässig - bei erheblicher Wertminderung außerordentliche Abschreibung über Konto 6600 Gebäude: - Abschreibungssätze zwischen 1 und 2 % - jährlich am Ende des Geschäftsjahres, im Jahr der Anschaffung und der Veräußerung zeitanteilig</p>	<p>Abschreibungen berechnen: Prozentrechnen Abschreibungen buchen Besonderheit: nur lineare Abschreibung zulässig</p> <p>Bewegliches Anlagevermögen: - Abschreibungssätze je nach Nutzungsdauer zwischen 10 und 33 1/3 % - jährlich am Ende des Geschäftsjahres, auch im Jahr der Veräußerung, nicht jedoch im Jahr der Anschaffung - Rundungen bis zu maximal 10% zulässig - bei erheblicher Wertminderung außerordentliche Abschreibung über Konto 6600 Gebäude: - Abschreibungssätze zwischen 1 und 2 % - jährlich am Ende des Geschäftsjahres, im Jahr der Anschaffung und der Veräußerung zeitanteilig</p>
<p>Verkäufe von Gegenständen des Verwaltungsvermögens über und unter dem Restbuchwert buchen</p>	<p>Anschaffungswert, Buchwert, Verkehrswert Gewinne/Verluste der Aktiva</p>	<p>Auch Kauf und Verkauf festverzinslicher Wertpapiere, Stückzinsen berechnen und buchen</p>
<p>Personalaufwendungen darstellen und buchungstechnisch erfassen</p>	<p>Arbeitsentgelte Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Noch abzuführende Abgaben Vermögenswirksame Leistungen</p>	<p>Erstellen einer Gehaltsabrechnung</p>
<p>die Erfolgskonten abschließen, den Erfolg des Geschäftsjahres ermitteln und die Auswirkungen des Geschäftserfolges auf das Reinvermögen ableiten</p>	<p>Abschlußkonto der Erfolgsrechnung (AdE) Überschuß der Aufwendungen/ Überschuß der Erträge</p>	<p>Kontengruppen 98 und 99</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 9: Rechnungswesen als Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument in der Sozialversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>die Jahresrechnung in Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung gliedern</p>	<p>Haushaltsrechnung</p> <p>Vermögensrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermögensübersicht - Erfolgsrechnung 	<p>Zeitliche Rechnungsabgrenzungen</p> <p>Abschlußbuchungen, §§ 34 ff. SRVwV, Erstellung einer Jahresrechnung gemäß § 77 SGB IV, § 14 SVRV, §§ 27 ff. SVHV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsrechnung: Kontenklassen 2 bis 7 (Erfolgsrechnung) - Vermögensrechnung: Kontenklassen 0 und 1 (Bilanz) <p>Aufstellung und Ausführung eines Haushaltsplans: Rechtliche (§§ 67 ff. SGB IV, SVHV) und wirtschaftliche Grundlagen</p> <p>Auszug aus dem Haushaltsplan eines Sozialversicherungsträgers</p>
<p>Aufgaben der Statistik für den Sozialversicherungsbetrieb beschreiben</p>	<p>Statistik</p> <p>Z.B. Lieferung von Daten über die demographische Entwicklung</p> <p>Ermittlung und Darstellung von Daten über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben</p> <p>Rechtsvorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> - SGB, AFG - Allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Statistik in Zweigen der Sozialversicherung 	<p>Statistiken über die Versicherten, die Leistungen und die Finanzen</p> <p>§ 79 Abs. 1 SGB IV</p> <p>Z.B. KSVwV (BAnz. Nr. 7 vom 11.1.84)</p>
<p>die zur Lösung von Problemen relevanten Daten erheben</p>	<p>Gewinnung des Ausgangsmaterials</p> <ul style="list-style-type: none"> - Primärmaterial (Vollerhebung, Teilerhebung) - Sekundärmaterial 	<p>Fallstudie: Von der Gewinnung des Ausgangsmaterials bis zur Veröffentlichung von Graphiken und deren Interpretation in einer Mitgliederzeitschrift</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 9: Rechnungswesen als Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument in der Sozialversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.		
aus aufbereiteten Daten statistische Größen berechnen und darstellen	Berechnung von - absoluten Zahlen - Verhältniszahlen - Mittelwerten - Streuungsmaßen Tabellen Graphiken	Auswertung von Geschäftsberichten der Sozialversicherungsträger Zeit- und Betriebsvergleiche Trendberechnungen
statistische Ergebnisse interpretieren und kritisch würdigen	Z.B. - Aussagegehalt statistischer Ergebnisse - Beurteilung von Zusammenhängen zwischen Größen - Angemessenheit der Methode - Erhebungsfehler - Interpretationsfehler	Auswertung von Graphiken aus Mitgliederzeitschriften Kritische Würdigung veröffentlichter Interpretationen von Graphiken
Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung erläutern	Kosten- und Leistungsrechnung Z.B. - Preis-Kalkulation - Ermittlung des Erfolges der normalen betrieblichen Tätigkeit - Kontrolle des Betriebsgebarens	Fallstudie: Kalkulation des Beitragssatzes an Hand eines realistischen Datenkranzes einer Krankenkasse
die Begriffe Kosten und Leistungen bestimmen	<i>Kostenartenrechnung</i> Kosten, z.B. - Arbeitskosten - Betriebsmittelkosten - Werkstoffkosten Leistungen	Die folgenden Lernziele und Lerninhalte können auch anhand eines Nicht-Sozialversicherungsbetriebes (z.B. Krankenhaus) erarbeitet werden. Bezug: Vertragspartner, Betriebsprüfung

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 9: Rechnungswesen als Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument in der Sozialversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.		
die Kosten hinsichtlich verschiedener Merkmale einteilen	Fixe Kosten, variable Kosten Einzelkosten, Gemeinkosten Erfassung der wichtigsten Kostenarten im Bereich der Sozialversicherung	
die Bedeutung der Kostenstellenrechnung erläutern	<i>Kostenstellenrechnung</i> Kostenstellenbildung Aufgabe der Kostenstellenrechnung Mögliche Kostenstellen im Sozialversicherungsbetrieb	
entstandene Kosten einzelnen Kostenträgern zuordnen	<i>Kostenträgerrechnung</i> Selbstkosten	
Kalkulationsverfahren in Grundzügen unterscheiden	<i>Vorkalkulation, Nachkalkulation</i> Vollkostenrechnung Teilkostenrechnung	Vor- und Nachteile der Anwendung der Voll- und Teilkostenrechnung und ihre Bedeutung für die Träger der Privatversicherung und der Sozialversicherung abwägen

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Lerngebiet 10: Sozialversicherungsbetriebe im Wettbewerb

Zeitrictwert: 30 Unterrichtsstunden
--

Qualifikation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Verbindungen des Betriebes zum Beschaffungs- und Absatzmarkt in einer arbeitsteiligen Wirtschaft und daraus resultierende Abhängigkeiten und Handlungsweisen aufzeigen
- die besondere Wettbewerbssituation von Sozialversicherungsbetrieben herausarbeiten
- Möglichkeiten und Grenzen marktwirtschaftlichen Handelns der Sozialversicherungsbetriebe beurteilen
- Möglichkeiten der Anwendung von Marketinginstrumenten durch Sozialversicherungsbetriebe prüfen und kritisch würdigen

Lernsituation:

Die Sozialversicherungsbetriebe, insbesondere die Krankenkassen, sind in zunehmendem Maße dem Wettbewerb ausgesetzt. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird kundenorientiertes Verhalten erwartet und in Aus- und Weiterbildung trainiert. Für die Auszubildenden ergibt sich die Notwendigkeit, die grundlegenden Marktfunktionen kennenzulernen und auf diesem Hintergrund die besondere Wettbewerbssituation der Sozialversicherungsbetriebe herauszuarbeiten. Ein Überblick über Instrumente der Absatzpolitik kann sie für die Einsatzmöglichkeiten und die Wirkungsweise von Marketingmaßnahmen sensibilisieren.

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können. die Aufgaben des Marktes in einer auf Wettbewerb angelegten Wirtschaftsordnung erläutern	Merkmale des Marktes Marktarten (nach dem Marktobjekt) Marktfunktionen	Besonderheiten des Sozialversicherungsbereichs Arbeitsthema (AT): Freie Kas- senwahl und Kontrahie- rungszwang AT: Sozialversicherung zwischen Markt und Staat

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 10: Sozialversicherungsbetriebe im Wettbewerb
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>aus dem Zusammenspiel von Güterangebot und Güternachfrage und den sie bestimmenden Größen in einfachen Fällen Marktpreise und die ihnen entsprechend abgesetzten Gütermengen ermitteln</p> <p>unterschiedliche preispolitische Handlungsmöglichkeiten von Polypolisten, Oligopolisten und Monopolisten beschreiben und deren Auswirkungen auf andere Marktteilnehmer, unter anderem auf die Sozialversicherungsbetriebe, darstellen</p> <p>Marketingmaßnahmen von Sozialversicherungsbetrieben zu den einzelnen Instrumenten der betrieblichen Absatzpolitik darstellen und ihre Wirkung beurteilen</p>	<p>Bestimmungsgründe von Nachfrage und Angebot</p> <p>Nachfrage und Angebot in Abhängigkeit vom Güterpreis</p> <p>Verschiebung von Nachfrage und Angebot</p> <p>Grundzüge der Preispolitik polypolistischer, oligopolistischer und monopolistischer Güteranbieter, insbesondere auf für die Sozialversicherung relevanten Märkten</p> <p>Absatz (Marketing)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kundenorientierte Marktuntersuchungen - Produktpolitik - Preispolitik (Beitragspolitik) - Vertriebspolitik - Kommunikationspolitik - Marketing-Mix 	<p>Angebotsvergleiche über Krankenkassen</p> <p>Steuerung und Fehlsteuerung im Gesundheitswesen, z.B. Markt für Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel</p> <p>Entwicklung und Präsentation einer Wettbewerbsstrategie</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Lerngebiet 11: Rechtsformen der Betriebe und Unternehmenskonzentration

Zeitrichtwert: 40 Unterrichtsstunden

Qualifikation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Bedeutung betrieblicher Rechtsformen in ihrer Auswirkung auf die Sozialversicherungsbetriebe erkennen
- die Auswirkung von Unternehmensverbindungen auf die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs in der sozialen Marktwirtschaft würdigen

Lernsituation:

Zwischen den Sozialversicherungsbetrieben und anderen Betrieben bestehen wirtschaftliche und sozialversicherungsrechtliche Beziehungen. Bei diesen Beziehungen ist oftmals die Rechtsform eines Betriebes von Bedeutung. Um in der beruflichen Praxis diese Bedeutung zu erkennen und richtig zu handhaben, werden ausgewählte betriebliche Rechtsformen dargestellt. Wegen der Komplexität und der privatrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Unternehmensrechts muß sich die Erarbeitung und Vermittlung der Rechtsformen der Betriebe auf Grundkenntnisse beschränken.

Rechtsformen der Betriebe sind entscheidende rechtliche Grundlagen bei beabsichtigten Unternehmensverbindungen. Die Unternehmenskonzentration kann nicht nur den Wettbewerb gefährden, sondern hat häufig Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und damit auch auf das soziale Sicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Durch das Aufzeigen der Konzentration wirtschaftlicher Macht und deren Folgen erwerben die Auszubildenden die Erkenntnis, daß neben der Gefährdung des Wettbewerbs auch ihre Ausbildungsbetriebe von der Konzentration wirtschaftlicher Macht betroffen sein können.

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 11: Rechtsformen der Betriebe und Unternehmenskonzentration
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>betriebliche Rechtsformen erklären und die Sozialversicherungsbetriebe in das System der betrieblichen Rechtsformen einordnen</p> <p>veränderte Rechtsgrundlagen zu den betrieblichen Rechtsformen auf Entwicklungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt zurückführen</p> <p>in der beruflichen Praxis die betrieblichen Rechtsformen beachten</p> <p>für vorgegebene betriebliche Ziele und Problemlagen in Einzelfällen geeignete Rechtsformen auswählen</p>	<p>Rechtsformen der Betriebe</p> <p>Grundzüge des Systems betrieblicher Rechtsformen des privaten und des öffentlichen Rechts</p> <p>Merkmale von Rechtsformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Firma - Rechtspersönlichkeit des Betriebes - Organe - Leitung - Haftung - Kontrollrechte <p>Besonderheiten und Bedeutung folgender Rechtsformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelunternehmung - Offene Handelsgesellschaft - Aktiengesellschaft - Gesellschaft mit beschränkter Haftung 	<p>Überblick über betriebliche Rechtsformen des privaten Rechts (Einzelunternehmung, Personen- und Kapitalgesellschaften)</p> <p>Überblick über betriebliche Rechtsformen des öffentlichen Rechts (juristische Personen des öffentlichen Rechts: rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Stiftungen, Körperschaften des öffentlichen Rechts; privatrechtliche Unternehmen der öffentlichen Hand (hier: Kommunen): Eigengesellschaft mit gemein- und erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung)</p> <p>Arbeits Themen (AT)</p> <p>AT: Umwandlung einer Einzelunternehmung in eine OHG und Umwandlung der OHG in eine GmbH unter Einbeziehung der o.a. Merkmale von Rechtsformen</p> <p>AT: Ein Unternehmen geht an die Börse</p> <p>AT: Wer haftet für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag?</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 11: Rechtsformen der Betriebe und Unternehmenskonzentration
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>die permanente Gefährdung der Funktionsfähigkeit einer auf Wettbewerb angelegten Wirtschaft durch Unternehmensverbindung und andere Arten wirtschaftlicher Macht aufzeigen</p>	<p>Unternehmenskonzentration und Wettbewerb</p> <p>Konzentration wirtschaftlicher Macht durch internes Wachstum eines Unternehmens und durch externes Wachstum (Unternehmensverbindungen)</p>	<p>Internes Wachstum von externem Wachstum am Beispiel verschiedener Unternehmen unterscheiden</p> <p>Entwicklung der Unternehmenskonzentration anhand verschiedener Statistiken/Graphiken aufzeigen</p>
<p>Formen, Ziele und Folgen von Unternehmensverbindungen erläutern</p>	<p>Grundzüge der Formen von Unternehmensverbindungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kartelle - Unternehmenszusammenschlüsse (nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) 	<p>Inhaltliche Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verbotene und legalisierungsfähige Kartelle - rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit der beteiligten Unternehmen - Erwerb des Vermögens durch Verschmelzung (Aufnahme) oder Umwandlung (Neugründung), § 23 Abs. 2 Ziff. 1 GWB - rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit der beteiligten Unternehmen bei Aufnahme und Neugründung - abhängige und herrschende Unternehmen (Konzernvermutung), § 23 Abs. 2 Ziff. 3 Buchst. a GWB i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG - Konzern, § 23 Abs. 2 Ziff. 3 Buchst. a GWB i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 1 AktG - rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit von Konzernunternehmen

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 11: Rechtsformen der Betriebe und Unternehmenskonzentration
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.	<p>Ziele von Unternehmensverbindungen</p> <p>Folgen von Unternehmensverbindungen für Abnehmer und Lieferanten</p>	<p>Gewinnmaximierung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit - Erhöhung der Produktivität - Förderung des technischen Fortschritts - Anpassung an wachsende Märkte (Globalisierung) - Risikostreuung - Standortvorteile <p>Andere Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Arbeitsplätzen - politischer Einfluß <p>AT: Macht der Pharmaindustrie - Ohnmacht der Krankenkassen</p> <p>Folgen von Unternehmensverbindungen auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Bezug zu Lerngebiet 16</p>
Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Wettbewerbspolitik untersuchen	<p>Grundzüge wettbewerbsrechtlicher Einschränkungen von Unternehmensverbindungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsatz des Kartellverbots - Fusionskontrolle - Sanktionen der Kartellbehörden 	<p>Grundsätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 1 GWB (s.o. Kartelle) - Mißbrauchsaufsicht - Zusammenschlußkontrolle - Anzeigepflicht beim Zusammenschluß von Unternehmen - Anmeldung von Zusammenschlußvorhaben - Unwirksamkeit oder Nichtigkeit von Verträgen oder Beschlüssen - Bußgeld - Mehrererlösabschöpfung <p>AT: Grenzen nationaler/europäischer Wettbewerbspolitik bei international tätigen Unternehmen</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Lerngebiet 12: Geld und Zahlungsverkehr in der Sozialversicherung

Zeitrictwert: 40 Unterrichtsstunden

Qualifikation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die elementare Bedeutung eines funktionsfähigen Geldsystems aufzeigen
- währungspolitisches Handeln der Zentralbank zur Sicherung des Geldwerts analysieren
- Chancen und Risiken einer gemeinsamen europäischen Währung beurteilen
- in beruflichen und privaten Situationen geeignete Instrumente des Zahlungsverkehrs handhaben

Lernsituation:

Ausgehend von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler beim Umgang mit Geld und mit Instrumenten des Zahlungsverkehrs, wird die Bedeutung eines funktionierenden Geldsystems für die Sozialversicherungsbetriebe herausgearbeitet.

Trotz der unterschiedlichen Sozialversicherungssysteme in den europäischen Ländern gibt es vielfältige finanzielle Beziehungen der europäischen Sozialversicherungsträger oder -systeme untereinander. Ebenso bestehen finanzielle Leistungsansprüche von Europäerinnen und Europäern, die sich nicht mehr im Geltungsbereich nationaler Gesetze aufhalten. Eine europäische Währungsunion ist daher auch für nationale Sozialversicherungsträger bzw. Sozialversicherungssysteme nicht bedeutungslos.

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>ein funktionsfähiges Geldsystem als eine wesentliche Voraussetzung für einen störungsfreien Ablauf wirtschaftlicher Prozesse charakterisieren</p>	<p>Geld und Währung</p> <p>Geldarten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bargeld - Buchgeld (Sichteinlagen, Termineinlagen, Spareinlagen) 	<p>Am Geldschöpfungsprozeß beteiligte Institutionen</p> <p>Einfaches Beispiel zur Buchgeldschöpfung</p> <p>Verhältnis Bargeld - Buchgeld</p> <p>Zweck, Verfügung und Verzinsung der jeweiligen Einlage</p> <p>Anwendung der Zins- und Zinsezinsrechnung</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 12: Geld und Zahlungsverkehr in der Sozialversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>Auswirkungen von Geldwertverschlechterungen auf Einkommen und Vermögen von privaten Haushalten, Unternehmungen und Sozialversicherungsbetrieben ableiten und mögliche Reaktionen der betroffenen Wirtschaftssubjekte entwickeln</p>	<p>Geldwert und Geldwertverschlechterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kaufkraft und Preisniveau - Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte als Maßstab für Geldwertverschlechterungen (ohne Berechnung) - Inflationsursachen - Inflationsfolgen 	<p>Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Warenkorb - Wägeschema - Indexfamilien - Basisjahr <p>Ermittlung der Inflationsrate</p> <p>Kritik an der Aussagefähigkeit des Preisindex und der Inflationsrate</p> <p>Angebots-, nachfrage- und kosteninduzierte Inflationsursachen</p> <p>Beitragserhöhungen und/oder Leistungskürzungen der Sozialversicherungsträger</p>
<p>Wirkungsweise und Probleme währungspolitischen Handelns der Zentralbank zur Sicherung des Geldwerts analysieren</p>	<p>Aufgaben der Zentralbank</p> <p>Stellung der Zentralbank gegenüber der Bundesregierung</p> <p>Überblick über die währungspolitischen Befugnisse</p> <p>Exemplarische Behandlung eines währungspolitischen Instruments</p> <p>Ökonomische Dimension der europäischen Einigung</p>	<p>Diskontpolitik</p> <p>Wertpapierpensionsgeschäfte</p>
<p>Chancen und Risiken einer Wirtschafts- und Währungsunion beurteilen</p>	<p>Wirtschafts- und Währungsunion</p> <p>Etappen zur Wirtschafts- und Währungsunion</p> <p>Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Währung</p>	<p>Arbeitsthema (AT): Der EURO - Eine Währungsumstellung, aber keine Währungsreform.</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 12: Geld und Zahlungsverkehr in der Sozialversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>die Bedeutung von Zahlungsformen und Zahlungsverkehrsinstrumenten in der Wirtschaft und in der Sozialversicherung aufzeigen</p> <p>sich in beruflichen und privaten Situationen für geeignete Zahlungsinstrumente begründet entscheiden und diese problemfrei handhaben</p> <p>Chancen und Risiken des sich wandelnden Zahlungsverkehrs einschätzen</p>	<p>Zahlungsverkehr</p> <p>Bare und bargeldlose Zahlungen im Überblick</p> <p>Überweisung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktion - Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditinstituten - Abwicklung <p>Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktion - Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditinstituten - Abwicklung <p>Scheck (Verrechnungsscheck)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktion - Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditinstituten - Abwicklung <ul style="list-style-type: none"> - Scheckkarte (Funktionen >ec-Service>, Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und bezogenem Kreditinstitut) - Scheck- und Scheckkartenmißbrauch <p>Kreditkarte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktionen - Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und Kreditkartenherausgeber - Abwicklung - Kosten - Mißbrauch 	<p>Einsatz von Materialien der Kreditinstitute</p> <p>Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kreditinstitute</p> <p>ec-Bedingungen</p> <p>Bezug zu den Lerngebieten 5 und 6</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Lerngebiet 13: Gesetzliche Krankenversicherung und soziale Pflegeversicherung

Zeitrichtwert: 50 Unterrichtsstunden

Qualifikation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die dem Sozialrecht zugrundeliegenden Intentionen und Wertvorstellungen, wie Solidarität und Schutz der Familie, kennzeichnen
- die gesetzliche Krankenversicherung von anderen Zweigen der Sozialversicherung abgrenzen sowie Beziehungen zwischen den Sozialversicherungszweigen erläutern
- die Verbindungen und Unterschiede zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung aufzeigen
- gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung erklären und problematisieren

Lernsituation:

Für Auszubildende zur bzw. zum Sozialversicherungsfachangestellten, auch wenn sie nicht in der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung ausgebildet werden, ist es unumgänglich, die Grundprinzipien der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung zu kennen. Die Schülerinnen und Schüler müssen in der Lage sein, Ratsuchende über Grundfragen des gesamten Sozialrechts zu informieren sowie sie an die jeweils zuständigen Stellen zu verweisen. Der Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen der Kranken- und Pflegeversicherung mit denen der anderen Sozialversicherungszweige in versicherungs- sowie leistungs- und beitragsrechtlichen Fragen erhellt die Besonderheiten der Kranken- und Pflegeversicherung. Der Unterricht muß sich aber auf eine angemessene Tiefe und Breite beschränken. Ein exemplarisches Vorgehen ist daher unumgänglich.

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 13: Gesetzliche Krankenversicherung und soziale Pflegeversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>Aufgaben und Versicherungsfälle der gesetzlichen Krankenversicherung im System der sozialen Sicherung darstellen</p> <p>den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Krankenversicherung bestimmen und die Zugehörigkeit zu den im Gesetz genannten Personengruppen im Hinblick auf ihre Schutzbedürftigkeit begründen</p>	<p>Die gesetzliche Krankenversicherung</p> <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung der Gesundheit - Verhütung von Krankheiten - Früherkennung von Krankheiten - Schutz vor den Folgen einer Krankheit - Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft <p>Versicherungsfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krankheit - Tod - Schwangerschaft/Entbindung <p>Eigenverantwortung und Mitwirkung der Versicherten</p> <p>Beispiele zu den</p> <ul style="list-style-type: none"> - versicherungspflichtigen Personen - kraft Gesetz und auf Antrag versicherungsfreien Personen - versicherungsberechtigten Personen - familienversicherten Personen 	<p>Die Beispiele zu diesem Lernziel sollen sich auf den Regelfall beschränken, d.h. einfache Berechnung des Jahresarbeitsentgelts und Gesamteinkommens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eintritt der Versicherungspflicht bei Aufnahme einer Beschäftigung bzw. bei Beginn des Ausbildungsverhältnisses (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 SGB V) - Versicherungspflicht von Leistungsempfängern nach SGB III (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 SGB V) - Versicherungsfreiheit wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB V) - Versicherungsfreiheit aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung (§ 7 SGB V i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV; Arbeitsentgelt, wöchentliche Arbeitszeit, Gesamteinkommen).

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 13: Gesetzliche Krankenversicherung und soziale Pflegeversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Befreiung von der Versicherungspflicht wegen Erhöhung der JAEG (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB V) - Befreiung von der Versicherungspflicht während des Erziehungsurlaubs (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB V) - Versicherungsberechtigung der Personen, die nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 versicherungsfrei wurden (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 SGB V) - Versicherung der Familienangehörigen (§ 10 SGB V) und deren freiwilliger Beitritt (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 SGB V)
<p>den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Krankenversicherung von den Personenkreisen der anderen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung abgrenzen</p>	<p>Träger der Krankenversicherung</p>	<p>Den engen Zusammenhang zwischen dem Personenkreis der gesetzlichen Krankenversicherung und dem Personenkreis der sozialen Pflegeversicherung aufzeigen (s.u. „soziale Pflegeversicherung“)</p>
<p>Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung analysieren, sie den Versicherungsfällen zuordnen und mit den Leistungen der anderen Sozialversicherungszweige vergleichen</p>	<p>Überblick über die Leistungen</p> <p>Ausgewählte Leistungsarten mit je einem Beispiel für Einzelleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten - Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten - Krankenbehandlung - Krankengeld 	<p>Begriffe „Krankheit“ und „Arbeitsunfähigkeit“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entstehen des Anspruchs auf Krankengeld (§ 46 Satz 1 SGB V) - Ruhen des Krankengeldanspruches bei Entgeltfortzahlung (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 SGB V) - Höhe und Berechnung des Krankengeldes (§ 47 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 SGB V), Arbeitsentgelt nach Monaten

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 13: Gesetzliche Krankenversicherung und soziale Pflegeversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.	- Mutterschaftsgeld	<p>Auf die Dauer des Krankengeldes soll nur hingewiesen werden.</p> <p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzfristen vor und nach der Entbindung (§§ 3 Abs. 2 und 6 MuSchG) - mutmaßlicher und tatsächlicher Entbindungstermin - Höhe des Mutterschaftsgeldes nach § 200 Abs. 2 Sätze 1 u. 2 RVO - Dauer des Mutterschaftsgeldes nach § 200 Abs. 3 RVO <p>Bezug zum Lerngebiet 16</p>
die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung erläutern und kritisch würdigen	<p>Finanzierungsgrundsätze</p> <p>Einnahmearten</p> <p>Beitragssätze</p> <p>Beitragspflichtige Einnahmen bedeutender Mitgliedergruppen</p> <p>Beitragsbemessungsgrenze</p> <p>Tragung der Beiträge bedeutender Mitgliedergruppen (ohne Beitragsberechnung)</p>	<p>Solidarische Finanzierung (§ 3 SGB V)</p> <p>Umlagefinanzierung</p> <p>Beiträge Vermögenserträge Ersatzansprüche Risikostrukturausgleich</p> <p>Allgemeiner Beitragssatz (§ 241 SGB V)</p> <p>Arbeitsentgelt (§ 14 SGB IV i.V.m. § 226 Abs. 1 Nr. 1 SGB V) § 223 Abs. 3 SGB V</p> <p>Tragung der Beiträge bei versicherungspflichtiger Beschäftigung (§ 249 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3)</p> <p>Exemplarische Beitragsberechnung im Lerngebiet 9</p> <p>Arbeitsthemen (AT): AT: Einfrieren des Arbeitgeberanteils trotz steigender Beiträge - Ende der Solidarität?</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 13: Gesetzliche Krankenversicherung und soziale Pflegeversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>strukturelle und aktuelle Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung aufzeigen und interpretieren sowie Argumente für weitere gesundheitspolitische Reformen entwickeln</p>	<p>Z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsmissbrauch - demographische Entwicklung - Kostenentwicklung im Gesundheitswesen - ethische Probleme der Apparatemedizin <p>Die soziale Pflegeversicherung</p>	<p>AT: Risikostrukturausgleich als erster Schritt zur Einheitsversicherung</p> <p>AT: Beitragsbemessungsgrenze - Ausscheiden aus der solidarischen Finanzierung?</p> <p>AT: Weniger Mißbrauch durch Kostenerstattung ärztlicher und zahnärztlicher Leistungen?</p> <p>AT: Die gesetzliche Krankenversicherung als Grundabsicherung?</p> <p>AT: Entscheidet der Computer über Leben und Tod?</p>
<p>Aufgaben und Versicherungsfall der sozialen Pflegeversicherung im System der sozialen Sicherung darstellen</p>	<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - pflegerische Versorgung der Versicherten - Entlastung und Unterstützung der Pflegepersonen <p>Versicherungsfall: Pflegebedürftigkeit</p>	<p>Art. 1 Grundgesetz</p> <p>Begriff der Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI) und Stufen der Pflegebedürftigkeit (§ 15 SGB XI)</p>
<p>den versicherten Personenkreis der sozialen Pflegeversicherung bestimmen und die Zugehörigkeit zu den im Gesetz genannten Personengruppen im Hinblick auf ihre Schutzbedürftigkeit begründen</p>	<p>Je ein Beispiel zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - versicherungspflichtigen Personen - versicherungsfreien Personen - versicherungsberechtigten Personen - familienversicherten Personen 	<ul style="list-style-type: none"> - Versicherungspflicht für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 SGB XI) - Versicherungspflicht für Versicherte der privaten Krankenversicherungsunternehmen - Versicherungsfreiheit zur sozialen Pflegeversicherung (§§ 22, 23 SGB XI) - Weiterversicherung (§ 26 SGB XI) - Familienversicherung (§ 25 SGB XI) <p>Enger Bezug zum Personenkreis der gesetzlichen Krankenversicherung (s.o.)</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 13: Gesetzliche Krankenversicherung und soziale Pflegeversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>den versicherten Personenkreis der sozialen Pflegeversicherung von den Personenkreisen der anderen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung abgrenzen</p> <p>die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung unterscheiden</p> <p>die Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung von der der gesetzlichen Krankenversicherung unterscheiden und kritisch würdigen</p> <p>strukturelle und aktuelle Probleme der sozialen Pflegeversicherung aufzeigen und interpretieren sowie Argumente für weitere sozialpolitische Reformen entwickeln</p>	<p>Versicherter Personenkreis</p> <p>Überblick über die Leistungen</p> <p>Ausgewählte Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - häusliche Pflege - vollstationäre Pflege - Versicherungsschutz in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung für Pflegepersonen <p>Träger der Pflegeversicherung</p> <p>Z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Ausgaben - demographische Entwicklung - Angemessenheit des Leistungsumfangs bei Pflegebedürftigkeit 	<p>§ 28 Abs. 1 SGB XI</p> <p>Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegesachleistung (§ 36 SGB XI) - Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen (§ 37 SGB XI) - vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI) - Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen (§ 44 SGB XI) <p>Träger der Pflegeversicherung (§ 46 SGB XI)</p> <p>Grundsätze der Beitragsberechnung (§ 54 SGB XI)</p> <p>Exemplarische Beitragsberechnung im Lerngebiet 9</p> <p>Pflegestatistiken Bezug zu Lerngebiet 2</p> <p>KIRSCH: Pflegekostenversicherung, ein kontroverses Problemfeld der Sozialpolitik (Projekt). In: STEINMANN/WEBER (Hrsg.): Handlungsorientierte Methoden in der Ökonomie. S. 260 ff.</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Lerngebiet 14: Gesetzliche Unfallversicherung
--

Zeitrichtwert: 30 Unterrichtsstunden

Qualifikation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die dem Sozialrecht zugrundeliegenden Intentionen und Wertvorstellungen, wie Solidarität und Schutz der Familie, kennzeichnen
- die gesetzliche Unfallversicherung von den anderen Zweigen der Sozialversicherung abgrenzen sowie ihre Beziehungen zu den anderen Sozialversicherungszweigen erläutern

Lernsituation:

Für Auszubildende zur bzw. zum Sozialversicherungsfachangestellten, auch wenn sie nicht in der Fachrichtung gesetzliche Unfallversicherung ausgebildet werden, ist es unumgänglich, die Grundprinzipien der gesetzlichen Unfallversicherung zu kennen. Die Schülerinnen und Schüler müssen in der Lage sein, Ratsuchende über Grundfragen des gesamten Sozialrechts zu informieren sowie sie an die jeweils zuständigen Stellen zu verweisen. Der Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen der Unfallversicherung mit denen der anderen Sozialversicherungszweige in versicherungs- sowie leistungs- und beitragsrechtlichen Fragen erhellt die Besonderheiten der Unfallversicherung. Der Unterricht muß sich aber auf eine angemessene Tiefe und Breite beschränken. Ein exemplarisches Vorgehen ist daher unumgänglich.

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können. Aufgaben und Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung im System der sozialen Sicherung darstellen	Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit - Rehabilitation - Entschädigung von Versicherten und Hinterbliebenen Versicherungsfall: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsunfall - Berufskrankheit 	§ 1 SGB VII <ul style="list-style-type: none"> - Gefährdungshaftung - Beschränkung der Haftung der Unternehmer sowie anderer im Betrieb tätiger Personen (§§ 104, 105 SGB VII) §§ 7 - 9 SGB VII Fallbearbeitung auf Grundlage der Rechtsprechung Sozialgerichtsbesuch

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 14: Gesetzliche Unfallversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Unfallversicherung bestimmen und die Zugehörigkeit zu den im Gesetz genannten Personengruppen im Hinblick auf ihre Schutzbedürftigkeit begründen</p>	<p>Beispiele zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kraft Gesetzes und kraft Satzung versicherungspflichtigen Personen - versicherungsfreien Personen - versicherungsberechtigten Personen 	<p>Beschränken auf: Beschäftigte, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie ausgewählte Personengruppen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 2, 8, 13, 14, 15, 17 SGB VII) Unternehmer (§ 3 SGB VII)</p> <p>Beamte und andere Personengruppen mit Versorgungsansprüchen (§ 4 SGB VII)</p> <p>Unternehmer (§ 6 SGB VII)</p> <p>Hinweis auf die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung</p>
<p>den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Unfallversicherung von den Personenkreisen der anderen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung abgrenzen</p>	<p>Versicherter Personenkreis</p>	<p>Vergleich zum versicherten Personenkreis in der Krankenversicherung (§§ 5 - 10 SGB V)</p>
<p>Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung analysieren und mit den Leistungen der anderen Sozialversicherungszweige vergleichen</p>	<p>Überblick über die Leistungen</p> <p>Ausgewählte Leistungsarten mit je einem Beispiel für Einzelleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren - Heilbehandlung 	<ul style="list-style-type: none"> - Prävention, Kooperation mit Krankenkassen (§ 14 SGB VII, § 20 Abs. 1 SGB V) - Unfallverhütungsvorschriften verschiedener Betriebe, Überwachung, Beratung, Aufsichtspersonen, Sicherheitsbeauftragte (§§ 15 - 22 SGB VII) - Vergleich zur Krankenbehandlung in der Krankenversicherung (§§ 27 - 32 SGB VII i.V.m. §§ 27 ff. SGB V) - Behandlung in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen - Durchführung der Heilbehandlung (§§ 33, 34 SGB VII)

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 14: Gesetzliche Unfallversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verletztengeld - Verletztenrente - Leistungen an Hinterbliebene 	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzungen für das Verletztengeld (§ 45 SGB VII) - Höhe und Berechnung des Verletztengeldes (§ 47 SGB VII) unter Berücksichtigung des Höchstjahresarbeitsverdienstes (§§ 81 ff. SGB VII) - Vergleich zum Krankengeld (§§ 44 - 47 SGB V) - Grundzüge der Berechnung einer Verletztenrente (§§ 56, 62 SGB VII) - Vergleich mit Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente (§§ 43, 44 SGB VI) - Hinweis auf Zusammentreffen von Renten und Leistungen aus der Unfallversicherung (§ 93 SGB VI) - Abfindung (§§ 75 - 80 SGB VII) - Grundzüge der Berechnung einer Hinterbliebenenrente (§§ 63 - 69 SGB VII) - Höchstbetrag der Hinterbliebenenrente (§ 70 SGB VII) - Hinweis auf Lerngebiet 4 - Vergleich mit Hinterbliebenenrente der Rentenversicherung (§§ 46, 48, 93 SGB VI)
<p>die Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung erläutern und kritisch würdigen</p>	<p>Finanzierungsgrundsätze Einnahmearten Elemente der Beitragsberechnung</p>	<p>Beiträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitragspflicht (§ 150 SGB VII) - qualifiziertes Umlageverfahren (§ 152 SGB VII) - Lohnsumme und Gefahrklassen (§§ 153, 157 SGB VII) <p>Ersatzansprüche gegen Schadenersatzpflichtige (§ 116 SGB X)</p> <p>Satzungen verschiedener Unfallversicherungsträger</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 14: Gesetzliche Unfallversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>strukturelle und aktuelle Probleme der gesetzlichen Unfallversicherung aufzeigen und interpretieren sowie Argumente für weitere sozialpolitische Reformen entwickeln</p>	<p>Z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsmissbrauch - Arbeitssicherheit - Zunahme und Anerkennung von Berufskrankheiten 	

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Lerngebiet 15: Gesetzliche Rentenversicherung
--

Zeitrictwert: 50 Unterrichtsstunden
--

Qualifikation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die dem Sozialrecht zugrundeliegenden Intentionen und Wertvorstellungen, wie Solidarität und Schutz der Familie, kennzeichnen
- die gesetzliche Rentenversicherung von den anderen Zweigen der Sozialversicherung abgrenzen sowie ihre Beziehungen zu den anderen Sozialversicherungszweigen erläutern
- gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Finanzierung des Systems der sozialen Sicherung erklären und problematisieren
- erbrechtliche Bestimmungen in die Bearbeitung rentenversicherungsrechtlicher Problemstellungen einbeziehen

Lernsituation:

Für Auszubildende zur bzw. zum Sozialversicherungsfachangestellten, auch wenn sie nicht in der Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung ausgebildet werden, ist es unumgänglich, die Grundprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung zu kennen. Die Schülerinnen und Schüler müssen in der Lage sein, Ratsuchende über Grundfragen des gesamten Sozialrechts zu informieren sowie sie an die jeweils zuständigen Stellen zu verweisen. Der Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen der Rentenversicherung mit denen der anderen Sozialversicherungszweige in versicherungs- sowie leistungs- und beitragsrechtlichen Fragen erhellt die Besonderheiten der Rentenversicherung. Der Unterricht muß sich aber auf eine angemessene Tiefe und Breite beschränken. Ein exemplarisches Vorgehen ist daher unumgänglich. Die Rentenversicherung ist als Beispiel für die Erörterung der strukturellen Probleme der Sozialversicherung in besonderer Weise geeignet.

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.	Die gesetzliche Rentenversicherung	
Aufgaben und Versicherungsfälle der gesetzlichen Rentenversicherung im System der sozialen Sicherung darstellen	Aufgaben: - Rehabilitation - Zahlung von Renten Versicherungsfälle: - gefährdete oder geminderte Erwerbsfähigkeit - verminderte Erwerbsfähigkeit - Erreichen bestimmter Altersgrenzen - Tod	§ 4 SGB I Fallbearbeitung: - § 10 SGB VI - §§ 43 - 45 SGB VI - §§ 35 - 40 SGB VI - §§ 46 - 49 SGB VI

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 15: Gesetzliche Rentenversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Rentenversicherung bestimmen und die Zugehörigkeit zu den im Gesetz genannten Personengruppen im Hinblick auf ihre Schutzbedürftigkeit begründen</p>	<p>Beispiele zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kraft Gesetzes und auf Antrag versicherungspflichtigen Personen - kraft Gesetzes und auf Antrag versicherungsfreien Personen - versicherungsberechtigten Personen 	<p>Zu den Beispielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte (§ 1 Abs. 1 Ziff. 1 SGB VI) - Selbständige (§ 2 SGB VI) - Versicherungspflicht aufgrund von Kindererziehungszeiten, Pflegetätigkeit, Wehr- bzw. Zivildienstleistung, Bezug von Sozialleistungen (§ 3 SGB VI) - Antragsberechtigte (§ 4 Abs. 3 SGB VI) - Versicherungsfreiheit aufgrund einer Anwartschaft auf Versorgung (§ 5 Abs. 1 Ziff. 1 SGB VI) - Versicherungsfreiheit geringfügig Beschäftigter (§ 5 Abs. 2 SGB VI) - Befreiung von der Versicherungspflicht aufgrund einer Mitgliedschaft in berufsständischen Versorgungseinrichtungen (§ 6 Abs. 1 Ziff. 1 SGB VI) - freiwillige Versicherung (§ 7 SGB VI) <p>Hinweis auf die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung</p>
<p>den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Rentenversicherung von den Personenkreisen der anderen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung abgrenzen</p>	<p>Versicherter Personenkreis</p>	<p>Vergleich zum versicherten Personenkreis in der Krankenversicherung (§§ 5 - 10 SGB V)</p>
<p>rentenrechtliche Zeiten und die Wartezeiterfüllung an Beispielen darstellen</p>	<p>Rentenrechtliche Zeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitragszeiten einschließlich Kindererziehungszeiten - Anrechnungszeiten - Berücksichtigungszeiten - Zurechnungszeiten 	<p>Erstellung von einfachen Versicherungsverläufen</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 15: Gesetzliche Rentenversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung analysieren, sie den Versicherungsfällen zuordnen und mit den Leistungen der anderen Sozialversicherungsträger vergleichen</p>	<p>Überblick über die Wartezeiten</p> <p>Auf die Wartezeiten anrechenbare rentenrechtliche Zeiten</p> <p>Vorzeitige Wartezeiterfüllung</p> <p>Überblick über die Leistungen</p> <p>Ausgewählte Leistungsarten mit je einem Beispiel für Einzelleistungen: medizinische und berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation</p> <p>- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit</p> <p>- Renten wegen Alters</p>	<p>§ 50 SGB VI</p> <p>§§ 51, 54 - 59, 249 SGB VI</p> <p>Versorgungsausgleich (§ 52 SGB VI)</p> <p>Bezug zu Lerngebiet 4</p> <p>§ 53 SGB VI</p> <p>Fallbearbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medizinische Leistungen zur Rehabilitation (§ 15 SGB VI) - Abgrenzung zu medizinischen Reha-Maßnahmen der Krankenversicherung (§ 40 SGB V) - Hinweis auf berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation (§16 SGB VI) - Entstehen des Anspruchs auf Übergangsgeld (§ 20 SGB VI) - Entgeltfortzahlung während Reha-Maßnahmen (§ 9 EFZG) - Höhe und Berechnung des Übergangsgeldes an einem einfachen Beispiel (§ 24 SGB VI) <p>Vergleich zu Krankengeld (§§ 44 - 49 SGB V)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rente wegen Erwerbsunfähigkeit (§ 44 SGB VI) - Hinweis auf Rente wegen Berufsunfähigkeit (§ 43 SGB VI) - Regelaltersrente (§ 35 SGB VI) - Hinweis auf andere Altersrenten (§§ 36 - 42 SGB VI)

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 15: Gesetzliche Rentenversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.	<ul style="list-style-type: none"> - Renten wegen Todes 	<ul style="list-style-type: none"> - Witwen- und Witwerrente (§ 46 SGB VI) - Hinweis auf Erziehungsrente (§ 47 SGB VI) - Waisenrente (§ 48 SGB VI) - Einkommensanrechnung (§ 97 SGB VI) <p>Hinweis auf Zusammentreffen von Renten und Leistungen aus der Unfallversicherung (§ 93 SGB VI)</p>
die Rentenhöhe an einfachen Beispielen berechnen und das Verfahren der Rentenanpassung erläutern	<ul style="list-style-type: none"> Rentenformel Rentenanpassung 	<p>Berechnungsbeispiele zu den o. g. Rentenarten</p> <p>Dynamisierung (§§ 63 - 78 SGB VI)</p>
die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung erläutern und kritisch würdigen	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierungsgrundsätze (insbesondere: „Generationenvertrag“) Einnahmearten Beitragspflichtige Einnahmen bedeutender Mitgliedergruppen Beitragssatz Beitragsbemessungsgrenze Tragung der Beiträge bedeutender Mitgliedergruppen 	<p>Analyse des jährlichen Rentenversicherungsberichtes gemäß § 154 SGB VI</p> <p>Aufbringung der Mittel (§§ 20, 21 SGB VI)</p> <p>Umlageverfahren (§ 153 SGB VI)</p> <p>Hinweis auf Finanzausgleich der Rentenversicherungsträger (§§ 216 ff. SGB VI)</p> <p>Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen (§§ 161, 165 SGB VI)</p> <p>§§ 157, 158 SGB VI</p> <p>§ 159 SGB VI</p> <p>Tragung der Beiträge bei versicherungspflichtiger Beschäftigung (§ 168 SGB VI)</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 15: Gesetzliche Rentenversicherung
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>strukturelle und aktuelle Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung aufzeigen und interpretieren sowie Argumente für weitere sozialpolitische Reformen entwickeln</p>	<p>Z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - demographische Entwicklung - Mindestrente/Grundrente - versicherungsfremde Aufgaben - Entwicklung der Erwerbsstruktur 	<p>Arbeitsthemen (AT):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist der Generationenvertrag noch tragfähig? - Wie sichere ich meine Altersversorgung? - Einbeziehung von geringfügig Beschäftigten und Scheinselbständigen in die Rentenversicherung? - Versicherungsfremde Leistungen? <p>Bezug zum Lerngebiet 16</p>
<p>die Grundzüge der gesetzlichen Erbfolge erläutern</p>	<p>Erbrecht</p> <p>Gesetzliche Erbfolgeordnungen</p>	
<p>Erbteile bei einfachen Erbfällen berechnen</p>	<p>Erbrecht des Ehegatten</p> <p>Erbrecht nichtehelicher Kinder</p>	
<p>Formen und Inhalte der gewillkürten Erbfolge unterscheiden</p>	<p>Testament, Erbvertrag, Vermächtnis und Auflage</p> <p>Pflichtteilsrecht</p>	
<p>die Sonderrechtsnachfolge nach dem SGB erläutern und an einfachen Beispielen verdeutlichen</p>	<p>Vorrang</p> <p>Sachlicher Umfang</p> <p>Personenkreis</p> <p>Wirkung</p>	<p>§§ 56, 57, 59 SGB I</p>
<p>Vererbung von Ansprüchen auf sozialrechtliche Geldleistungen erläutern</p>	<p>Vererbung von Ansprüchen auf sozialrechtliche Geldleistungen</p>	<p>§§ 58 SGB I</p>
<p>die rechtliche Stellung der Erben darstellen</p>	<p>Annahme, Ausschlagung</p> <p>Erbschein</p> <p>Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere Haftung für Nachlassverbindlichkeiten</p>	

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Lerngebiet 16: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Zeitrictwert: 110 Unterrichtsstunden

Qualifikation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die dem Arbeits- und Sozialrecht zugrundeliegenden Intentionen und Wertvorstellungen, wie Solidarität und Schutz der Familie, kennzeichnen
- das Arbeitsrecht als eine wesentliche Grundlage zur Regelung des Interessenausgleichs zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft begründen
- sich mit den Ursachen der Arbeitslosigkeit und deren Folgen für den Einzelnen und die Gesamtwirtschaft auseinandersetzen
- Maßnahmen staatlicher Konjunktur- und Beschäftigungspolitik beurteilen
- die Arbeitsförderung und die Arbeitslosenversicherung von den anderen Zweigen der Sozialversicherung abgrenzen und ihre Beziehungen zu den anderen Sozialversicherungszweigen erläutern

Lernsituation:

Ausgehend von der Tatsache, daß das grundlegende individuelle und gesellschaftliche Risiko für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das nicht bestehende oder unterbrochene Arbeitsverhältnis ist, sind unterschiedliche Lernsituationen denkbar.

Die bzw. der Auszubildende steht unmittelbar vor dem Ausbildungsende. Anhand eines Musters des zukünftigen Arbeitsvertrages und der einschlägigen Tarifverträge werden Grundlagen des Arbeitsrechtes erarbeitet. Anschließend werden soziale und ökonomische Ursachen der Arbeitslosigkeit untersucht. Anhand der jeweiligen aktuellen ökonomischen und konjunkturellen Situation sind dann gesamtwirtschaftliche Lösungsansätze zu untersuchen. Das Lerngebiet ist mit den individuellen sozialen Lösungsansätzen der Arbeitsförderung abzurunden.

Es kann auch von einem Betrieb ausgegangen werden, der in einer ökonomischen Krise steckt und z.B. Kurzarbeit anmeldet oder ein Konkursverfahren beantragt. Zunächst sind dann die volkswirtschaftlichen und betrieblichen Ursachen der Krise zu untersuchen, die Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Beschäftigung zu bestimmen und die arbeitsrechtlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmerschaft darzustellen. Auch hier ist das Lerngebiet mit den Möglichkeiten der Arbeitsförderung und anderer beschäftigungspolitischer Maßnahmen abzurunden.

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 16: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.		
Arbeitsmarktdaten auswerten und Arbeitskostenquoten kritisch würdigen	Beschäftigung Arbeitsmarkt - Arbeitslose, Kurzarbeiter, offene Stellen - Stille Reserven - Arbeitslosenquoten	Aktuelle regionale Statistiken, landes- und bundesweite Statistiken vom örtlichen Arbeitsamt, Presseveröffentlichungen Arbeitsthema (AT): Auswertung von Stellenanzeigen in Tageszeitungen
Unterschiede und Zusammenspiel der Formen der Arbeitslosigkeit darstellen	Formen der Arbeitslosigkeit - friktionelle Arbeitslosigkeit - saisonale Arbeitslosigkeit - konjunkturelle Arbeitslosigkeit - strukturelle Arbeitslosigkeit (Ursachen: technischer Fortschritt, Arbeitsplatzexport, Nachfragewandel)	AT: Untersuchung der regionalen Arbeitslosenstruktur Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt
Folgen der Arbeitslosigkeit für private Haushalte, Unternehmen, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung ableiten	Folgen der Arbeitslosigkeit, z.B. - Einkommenseinbußen - erhöhte Transferzahlungen - ungenutztes und veraltetes Arbeitspotential	Erkundung: Interview Arbeitsloser
staatliche und nichtstaatliche Maßnahmen zum Abbau von (struktureller) Arbeitslosigkeit untersuchen und - auch hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Sozialversicherung - bewerten	Maßnahmen zur Bekämpfung der (strukturellen) Arbeitslosigkeit - Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten (u.a. im Umwelt- und Sozialbereich) - Neuverteilung der vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten	AT: Wie kann in Bund, Ländern und Kommunen die Arbeitslosigkeit bekämpft werden? AT: Arbeitszeitmodelle AT: Schaffen Niedriglöhne Arbeitsplätze?

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 16: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.		
Konjunkturlagen und Konjunkturverläufe interpretieren	Konjunktur Konjunkturphasen, Konjunkturzyklus Konjunkturindikatoren	Aktuelle Presseberichte, Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Statistische Jahrbücher
Schwankungen im Wirtschaftsablauf als ein für eine Marktwirtschaft mit dezentralen Entscheidungen und internationalen Verflechtungen unvermeidliches Phänomen erklären	Konjunkturursachen - dem Marktprozeß immanente Störungen (insbesondere Schwankungen der Nachfrage und der Investitionen) - von außen auf den Marktprozeß wirkende Faktoren (z.B. technischer Fortschritt, staatliches Handeln)	Bezug zum Lerngebiet 10
Maßnahmen und Probleme der praktizierten staatlichen Konjunkturpolitik in ihren Grundzügen analysieren	Staatliche Konjunkturpolitik - Ziele nach dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft sowie weitere Ziele - Zielkonflikte	Stabilitätsgesetz Arbeitsthema (AT): Wie wirken die aktuellen konjunkturellen Maßnahmen auf die Finanzierung der Sozialversicherung?
Auswirkungen der Konjunktur auf die Sozialversicherung beschreiben	- nachfrageorientierte Maßnahmen einschließlich antizyklischer Fiskalpolitik nach dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft - angebotsorientierte Maßnahmen	AT: Wie wirken konjunkturelle Schwankungen auf das Leistungsniveau und die Leistungsanspruchnahme bei Sozialversicherungsträgern?
	Probleme staatlicher Konjunkturpolitik	AT: Ist die Sozialgesetzgebung konjunkturabhängig?

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 16: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>den Einfluß staatlicher Vorschriften und autonomer kollektiv- und individualarbeitsrechtlicher Regelungen auf Arbeitsverträge bestimmen</p>	<p>Arbeitsrecht</p> <p>Überblick über die Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts</p> <p>Tarifvertrag, Betriebs-/Dienstvereinbarung, Arbeitsvertrag</p> <p>Inhalt des Arbeitsvertrages, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergütung - Arbeitszeit - Urlaub <p>- Kündigung</p>	<p>Fallstudie zum Günstigkeitsprinzip, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitszeit oder - Urlaub <p>Fallstudie: „Der Auszubildende M. Schreiner erhält seinen Arbeitsvertrag“. Aus: GRUNDMANN/SCHÜTTEL: Arbeits- und Sozialrecht.</p> <p>Vergleich Arbeitsvertrag mit Ausbildungsvertrag</p> <p>Bezug zu Lerngebiet 6 (dort: vertragliche Schuldverhältnisse)</p> <p>Arbeitsthema (AT): Teilzeitbeschäftigungen und befristete Arbeitsverhältnisse für Berufseinsteiger</p> <p>Hinweis auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialauswahl - Sozialplan <p>Besuch beim Arbeitsgericht</p> <p>BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (Hrsg): Übersicht über das Arbeitsrecht.</p>
<p>den Tarifvertrag als Mittel zur Durchsetzung von Interessen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft darstellen</p>	<p>Tarifautonomie</p> <p>Tarifverhandlungen</p> <p>Schlichtung</p> <p>Streik, Aussperrung</p>	<p>„Erwäge gut und bedenke das Ende...“ Planspiel zu Tarifverhandlungen, Streik und Aussperrung. Aus: KAISER u.a.: Zukunft gestalten - Politik.</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 16: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>Wirkungen von Arbeitsschutzvorschriften auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft aufzeigen</p>	<p>Z.B. Schutz besonderer Personengruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendarbeitsschutz - Schwerbehindertenschutz - Mutterschutz <p>Kündigungsschutz</p> <p>Arbeitszeitschutz</p> <p>Technischer Arbeitsschutz</p>	<p>Arbeitsschutzgesetz</p> <p>Arbeitsthema (AT): Verhindern Arbeitsschutzgesetze neue Arbeitsplätze?</p> <p>Beispiele für Kündigungsschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wehrpflichtige gem. § 2 Abs. 2 Arbeitsplatzschutzgesetz - Auszubildende gem. § 15 Berufsbildungsgesetz - Schwerbehinderte gem. § 15 Schwerbehindertengesetz - Schwangere, vier Monate nach der Entbindung gem. § 19 Mutterschutzgesetz <p>Hinweis auf Arbeitszeitgesetz vom 01.07.94</p> <p>Bezug zu Lerngebiet 14</p>
<p>betriebliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterscheiden und ihre Bedeutung einschätzen</p>	<p>Betriebsrat/Personalrat</p> <p>Mitwirkung und Mitbestimmung anhand einzelner Beispiele aus dem Betriebsverfassungs-/Personalvertretungsrecht</p>	<p>„In der Elbebank AG wird ein Betriebsrat eingerichtet“. Aus: GRUNDMANN/SCHÜTTEL: Arbeits- und Sozialrecht.</p> <p>Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretung bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einstellung und - Kündigung sowie - Organisationsänderung und - Urlaubsplanung
<p>Grundzüge der Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 beschreiben und die sich daraus ableitenden Mitentscheidungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bewerten</p>	<p>Erfasste Unternehmen</p> <p>Zusammensetzung des Aufsichtsrats</p>	<p>Bezug zum Lerngebiet 11</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 16: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>die Ziele des Arbeitsförderungsgesetzes im System der sozialen Sicherung und die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit beschreiben</p>	<p>Arbeitsförderung und gesetzliche Arbeitslosenversicherung</p> <p>Im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - hoher Beschäftigungsstand - Verbesserung der Beschäftigungsstruktur - Förderung des Wirtschaftswachstums <p>Überblick über die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit</p>	<p>Lerninhalt gibt den § 1 AFG wieder, der durch § 1 SGB III abgelöst wurde.</p> <p>Ziel des SGB III (§ 1 SGB III) Unterstützung des Ausgleichs am Arbeitsmarkt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Ausbildungs- und Arbeitssuchende über die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe - zügige Besetzung offener Stellen - Verbesserung der Möglichkeiten von benachteiligten Ausbildungs- und Arbeitssuchenden für eine Erwerbstätigkeit - Vermeidung oder Verkürzung der Zeiten der Arbeitslosigkeit sowie des Bezugs von Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe <p>Überblick über Leistungen der Arbeitsförderung (§ 3 SGB III)</p> <p>Aktive Arbeitsförderung von der passiven Arbeitsförderung abgrenzen (§ 3 Abs. 4 SGB III)</p> <p>Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung von den Regelleistungen der aktiven Arbeitsförderung abgrenzen (§ 3 Abs. 5 SGB III)</p> <p>Vorrang der Vermittlung (§ 4 SGB III)</p> <p>Vorrang der aktiven Arbeitsförderung (§ 5 SGB III)</p> <p>Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit (§ 6 SGB III)</p>

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 16: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.		
Versicherungsfälle der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung	Kurzarbeit	Erheblicher Arbeitsausfall (§ 170 SGB III)
	Arbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Begriff Arbeitslosigkeit nach § 118 SGB III - Begriff Teilarbeitslosigkeit nach § 150 Abs. 2 Nr. 1 SGB III - Formen und Ursachen der Arbeitslosigkeit
	Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers	Überblick über den Ablauf eines Insolvenzverfahrens evtl. durch Erkundung bei einem Insolvenzgericht (neues Insolvenzrecht!)
den beitragspflichtigen Personenkreis der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung bestimmen und die Zugehörigkeit zu den im Gesetz genannten Personengruppen im Hinblick auf ihre Schutzbedürftigkeit begründen	Beispiele zu den <ul style="list-style-type: none"> - beitragspflichtigen Personen - beitragsfreien Personen 	<ul style="list-style-type: none"> - Versicherungspflichtverhältnis nach § 24 SGB III für Beschäftigte (§ 25 SGB III) und sonstige Versicherungspflichtige (§ 26 SGB III) - versicherungsfreie Beschäftigte (§ 27 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 und Abs. 2 SGB III) - sonstige versicherungsfreie Personen (§ 28 SGB III)
den beitragspflichtigen Personenkreis der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung von den Personenkreisen der anderen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung abgrenzen	Beitragspflichtiger Personenkreis	
Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit analysieren	Überblick über die Leistungen	Leistungen der Arbeitsförderung (§ 3 SGB III)
	Ausgewählte Leistungen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsvermittlung 	Vermittlungsangebot (§ 35 SGB III)
	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der beruflichen Bildung (z.B. Umschulung) 	Grundsätze der Vermittlung (§ 36 SGB III)
		Förderung der beruflichen Weiterbildung (§§ 77 ff. SGB III)

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 16: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.	Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit (z.B. Arbeitslosengeld mit einfachem Rechenbeispiel)	Entgeltersatzleistungen (§ 116 SGB III) z.B. Arbeitslosengeld: <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf Arbeitslosengeld (§ 117 SGB III) - Arbeitslosigkeit (§ 118 SGB III) - Beschäftigungssuche (§ 119 SGB III) - zumutbare Beschäftigungen (§121 SGB III) - persönliche Arbeitslosmeldung (§ 122 SGB III) - Anwartschaftszeit (§ 123 SGB III) - Rahmenfrist (§ 124 SGB III) - Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) - Grundsatz der Anspruchsdauer (§ 127 Abs. 1 und 2 SGB III) - Höhe des Arbeitslosengeldes (§129 SGB III) - Sperrzeit (§144 SGB III) - Säumniszeit (§ 145 SGB III) - Arbeitskämpfe (§ 146 SGB)
die Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit erläutern und kritisch würdigen	Finanzierungsgrundsätze Einnahmearten	Umlagefinanzierung unter Beteiligung des Bundes <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge der Versicherungspflichtigen, der Arbeitgeber und Dritter (Beitrag zur Arbeitsförderung) - Umlage für das Wintergeld durch bestimmte Arbeitgeber des Baugewerbes (§§ 354, 355 SGB III) - Umlage für das Insolvenzgeld durch Erstattung der Unfallversicherungsträger (§§ 358, 359 SGB III) - Mittel des Bundes für übertragene Aufgaben (§ 363 SGB III) - Liquiditätshilfen des Bundes (§ 364 SGB III) - Bundeszuschuß (§ 365 SGB III)

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte
**Lerngebiet 16: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
(Fortsetzung)**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ... können.</p> <p>strukturelle und aktuelle Probleme der Arbeitsförderung und der Arbeitslosenversicherung aufzeigen und interpretieren sowie Argumente für weitere arbeitsmarktpolitische Reformen entwickeln</p>	<p>Beitragssatz</p> <p>Z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsmißbrauch - private Arbeitsvermittlung - Langzeitarbeitslosigkeit 	<p>Beitragssatz und Beitragsbemessung (§ 341 SGB III i.V.m. § 352 SGB III)</p> <p>Arbeitsthemen (AT): AT: Arbeitsmarktabgabe von allen, statt Beiträge von wenigen?</p> <p>AT: Helfen staatliche Beschäftigungsprogramme?</p> <p>Auswertung von Materialien der Bundesanstalt für Arbeit (bzw. Landesarbeitsämter) zum Thema „Langzeitarbeitslosigkeit“</p> <p>Erkundung der Beschäftigungsstruktur des örtlichen Arbeitsamtsbezirks</p>

3 Literatur und Medien

Bei fehlenden Jahresangaben gilt die neueste Auflage.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (Hrsg.): Übersicht über das Arbeitsrecht. Bonn

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (Hrsg.): Übersicht über das Sozialrecht. Bonn

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (Hrsg.): Illegal ist unsozial - Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit. Bonn

BURMEISTER, Ursula: Leistungsbeurteilung im Projektunterricht. In: Pädagogik, 6/1993, S. 22 - 24

FREY, Karl: Die Projektmethode. Weinheim, Basel

FREY, Karl/ISENEGGER, Urs: Bildung curricularer Sequenzen und Strukturen. In: FREY, Karl u.a. (Hrsg.): Curriculum-Handbuch, Band II. München, Zürich 1975, S. 158 - 164 (Piper)

GRUNDMANN/SCHÜTTEL: Arbeits- und Sozialrecht. Köln (Stam)

GUGEL, G.: Praxis politischer Bildungsarbeit - Methoden und Arbeitshilfen. Tübingen (Verein für Friedenspädagogik)

HAHNE, Heinrich: PC-Planspiele in der Lernspirale. In: Erziehungswissenschaft und Beruf, Heft 3, 1988, S. 247 - 278 (Merkur)

HARTMANN, Martin u. a.: Präsentieren. Präsentation: zielgerichtet und adressatenorientiert. Basel

KAISER, Heinz u.a.: Zukunft gestalten - Politik. Neusäß (Kieser)

KLEIN, Hans-Jürgen: Handlungsorientierter Unterricht zur Förderung von Schlüsselqualifikationen: Begründung, Möglichkeiten. In: Erziehungswissenschaft und Beruf, Heft 3, 1995, S. 252 - 259 (Merkur)

KNOBLICH/FUDICKAR: Das Rechnungswesen in der Sozialversicherung. (Asgard-Verlag)

KNOBLICH: Kontenrahmen für die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung (Loseblattsammlung) (Erich Schmidt Verlag)

Ausbildungsberuf: Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

LANDESINSTITUT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT STUTT GART (Hrsg.): Berufsorientierte Projekte (abgekürzt als: BOP). Handreichungen, H-93/07, H-94/13, H-95/12. Stuttgart

NAGEL, K.: Erfolg durch effizientes Arbeiten, Entscheiden, Vermitteln und Lernen. München, Wien (Oldenbourg)

NEIDHARDT: Das Haushalts- und Rechnungswesen in der Krankenversicherung. (Asgard-Verlag)

NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (Hrsg.): Materialien zur Integration der Umweltbildung in die kaufmännischen Kernfächer. Hannover 1995 (Sponholtz-Druckerei, Best.-Nr. 3504)

NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (Hrsg.): Materialien zur Integration von Lerngebieten in der kaufmännischen Berufsausbildung durch die Methode des Projektunterrichts. Hannover, Oktober 1996 (Sponholtz Druckerei, Best.-Nr. 3505)

NÖTHEN, Karl-Georg/THELEN, Lutz: Bewertung von Projektarbeiten, unter Berücksichtigung didaktisch-methodischer Ansätze handlungsorientierten Unterrichts - Bewertungsmodell auf der Basis einer Methode des Qualitätsmanagements. Köln, München (Stam)

SEIFERT, Josef W.: Visualisieren - Präsentieren - Moderieren. Bremen

STEINMANN, Bodo/WEBER, Birgit (Hrsg.): Handlungsorientierte Methoden in der Ökonomie. Neusäß (Kieser)

VÖLLER: Rollenspiel: „Rechtsgeschäfte im Alltag“. Darmstadt (Winklers)

WACK, O.: Lustwandeln im Hinterkopf. Soest

WEITZ, Bernd O.: Anschaulichkeit als wesentliche Grundlage der Wirtschaftspädagogik. In: Erziehungswissenschaft und Beruf, Heft 2, 1995, S. 136 - 147 (Merkur)